

Die morphologische Genealogie Foucaults als Ausgangsposition der Kritik von Disziplinarmacht, Gouvernementalität und (antiproduktiver) Biomacht.

1. Politische Anatomie bei Foucault und vergleichende Anatomie bei Marx.

Die Kritische Theorie sieht in Foucault nicht nur einen erfolgreichen Nachfolger Marx', sondern auch seinen kritischen Überwinder. Dazu wird auf seine Orientierung am Komplex von Wahrheit und Macht, auf die Ausweitung des Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnisses verwiesen. So beschreibt er in Anlehnung an Nietzsche eine historische Genealogie der Macht, die sich teilweise an Marx' Analysen im *Kapital* anlehnt. Jedoch stellt sich die Frage, ob in der Beschränkung auf die Erscheinungsseite der gesellschaftlichen Antagonismen, in der Distanznahme von der politischen Ökonomie und von ihren Kategorien überhaupt ein Vorzug zu sehen ist. Vielmehr treten die Machtbeziehungen in ihrer Verselbstständigung hervor. Häufig fällt der Vorwurf gegenüber Foucault, dass er einen unhistorischen Machtbegriff entwickelt; Rehmann geht jedoch noch weiter: Seine Kritik richtet sich auf eine theoretische Anordnung, die das historische Material entkonkretisiert und einer totalisierenden Zurichtung unterwirft.¹ Marx bezieht sich ausdrücklich nicht auf Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnisse, wie schon im Zusammenhang mit dem *Geld als Zahlungsmittel* deutlich wird.² Diese Erscheinungsform der Warenzirkulation befördert den Niedergang der antiken Gesellschaften, die Prellerei, das Auftreten von Gläubiger und Schuldner führen in die Sklaverei. Auch die Ware Arbeitskraft stellt einen historischen Grenzfall dar, insofern die Bedingungen vorherrschen müssen, dass ein Individuum nichts als diese zu verkaufen hat. Marx grenzt sich somit von Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnissen strikt ab, die in eine kontingente oder auch deterministische Behandlung der Geschichte führen müssten – entgegen aller Unterstellungen der Frankfurter Schule, insbesondere vonseiten Habermas.³ In einer Zeit, in der die morphologischen Untersuchungen in den Einzelwissenschaften im Mittelpunkt stehen, decken ihre führenden Vertreter die allgemeinen Gesetze, die dahinter stehen auf und zugespitzt, auch in Hinblick auf das historische Material, das Marx verarbeitet, könnte man sagen, dass sein *Kapital* als Kritik der historischen Morphologien zu lesen ist, wie sie sich auf die bloßen Erscheinungsformen der ökonomischen gesellschaftlichen Beziehungen beschränken. Wie die entstehenden Einzelwissenschaften greift auch die Ökonomie zunächst auf Analogien zu Naturprozessen zurück, ohne deren geschichtliches Wesen schon zu verstehen. Andererseits entwickeln die Physiokraten die ersten Modelle wirtschaftlicher Zusammenhänge und stellen sie so auf eine empirische Grundlage. Spezifische Bestimmungen und Kategorien wendet dann erstmalig Adam Smith an. Durch ihn erfolgt auch eine kritische Differenzierung von Macht und Reichtum und er bestimmt die Arbeit oder vielmehr die Arbeitskraft als Quelle des Reichtums.⁴ Wie Marx als ausgebildeter Jurist die morphologischen Untersuchungen der klassischen Ökonomie hinter sich lässt, so nimmt der Naturforscher Haeckel, der einer Juristenfamilie entstammte, die historischen Taxonomien seiner Lehrer nur zum produktiven Ausgangspunkt. Die breit angelegte Untersuchung der Zirkulationsformen im 4. Kapitel des *Kapitals*, ihr Vergleich führt die morphologische Herangehensweise noch einmal vor, als „vergleichende Anatomie“ geht sie jedoch bereits darüber hinaus. So stellt sie die wechselseitige Bedingtheit von Warenzirkulation und Kapitalzirkulation heraus – der Schlüssel zu ihrem Verhältnis, möchte man meinen, liegt in

¹ Jan Rehmann: Vom Gefängnis zur modernen Seele; in: *Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften*, hrsg. von Frigga und Wolfgang Fritz Haug. 249/2003. S. 63 f.

² MEW Bd. Berlin: 1998, 19. Aufl., S. 148 f.

³ Jürgen Habermas: *Theorie des kommunikativen Handelns*, Band 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. Frankfurt a. Main 1981, S. 516 f.

⁴ A. v. Pechmann: *Lest Adam Smith, David Ricardo, Karl Marx! oder: Die Geburt der „Neoklassik“ aus dem Geist der Reaktion*; in: *Widerspruch. Münchner Zeitschrift für Philosophie*, Heft 47, München 2008, S. 21-38.

Darwins Entwicklungstheorie, dem Vergleich von Phylogenese und Ontogenese. Liest man Marx nur „morphologisch“, kehrt man zu jenem Standpunkt zurück, den er so energisch hinter sich lassen will. So blieb der Widerspruch zwischen Warenwerten und Warenpreisen für die klassischen Ökonomen unlösbar, weil sie den ursächlichen Bedingungen der Vergesellschaftung nicht auf den Grund gingen. Dennoch wurde der Widerspruch nicht gelehrt, sondern ganz im Gegensatz zur heutigen Ökonomie problematisiert und Marx widmet seiner Entstehungsgeschichte, der Mehrwertproduktion den ganzen ersten Band des *Kapitals*. Anders verfährt jedoch die neue Ökonomie, die den Wert zu einem subjektiven Maßstab modifiziert. Die Defizite der Grenznutzentheorie liegen nicht nur in ihrer Beschränkung auf die Erscheinungsseite – der viel beschworene, sich selbst regulierende Markt –, sondern diese schließt auch eine aggressive Anpassungsforderung ein, denn sie fordert normativ den Homo oeconomicus als Verhaltensmaxime ein. Dabei wird der Markt als Instrumentarium der Verteilungsgerechtigkeit, also gerade die naturwüchsigen Verhältnisse der Vergesellschaftung favorisiert und als Empfehlung für ein gutes Leben ausgewiesen.⁵

Foucault kann man entgegenhalten, dass er seine Genealogie mit technischem Material zu den institutionellen Bestrafungsformen überfrachtet und zu einer historischen Inszenierung anwachsen lässt. Worin soll der beschworene Fortschritt gegenüber der Systematisierung durch die ökonomischen Kategorien bestehen? Doch die Beziehung zum ursprünglichen Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnis bleibt m. E. bedeutungslos. In *Überwachen und Strafen** wird das Wesen dieses Gewaltverhältnisses an der Instrumentalisierung des Körpers des Gefangenen vorgeführt; mit dem Gefängnis zusammen bildet er sämtliche Disziplinarmaßnahmen ab, jedoch nicht nur diese als oberflächliche Machteinwirkungen, sondern damit verbunden die antagonistische Leib-Seele-Beziehung, die Repression des Körpers durch die Seele überhaupt; ein historisches Herrschaftsverhältnis und seinen Wahrheitsanspruch. Die Situation der Delinquenten gibt ferner Aufschluss über die Hintergründe der Entstehung der Einzelwissenschaften, über die Kodifizierung der Rechtsnormen sowie über die verschiedenen rechtswissenschaftlichen Positionen und deren Geschichte. Foucault geht jeder Erscheinungsform der Machteinwirkung nach, auch wenn der Machtbegriff als solcher unspezifisch bleibt. Wenn er sich dabei am Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnis orientiert, so wird doch die Beziehung von Besonderem und Allgemeinem unmittelbar greifbar und scheint daran auf. Den Panoptismus beschreibt er nicht nur, er setzt ihn selbst um. An Foucaults Darstellung bleibt m. E. diese Gestaltung des Außen-Innen-Verhältnisses ein Faszinosum. Man kann ihm entgegenhalten, dass er die Entwicklung der gesellschaftlichen Formen juristischer und exekutiver Institutionen zu kurz kommen lässt, doch er schreibt, wie er selbst einleitend dazu feststellt, keine Rechtsgeschichte, sondern eine Genealogie, die nun mal wertend ist. So erschließt er sich neue Felder der Machteinwirkungen und spürt ihren nicht nur räumlich und zeitlich beschränkten Zusammenhängen nach. Foucault bleibt nicht nur auf den polemischen Vortrag des Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnisses beschränkt, sondern denkt in den Marxschen Kategorien des Gesamtzusammenhangs, weshalb man seine Analysen auch ergänzend zum *Kapital* lesen kann. Gerade der Kontrast mit dem *Fest der Martern* setzt ein politisches Signal, seine Darstellung der historischen Unterwanderung der Justiz durch Disziplinarstrukturen sensibilisiert für gegenwärtige Missstände, wie sie Butler in *Gefährdetes Leben* diskutiert. Man kann Foucault entgegenhalten, dass sein historischer Bezug undeutlich, wenn nicht sogar unhistorisch wird, doch das ist auch der Preis für die Herausstellung der ebenso undeutlich bleibenden Konturen

⁵ Ebenda S. 31 f. Die neue Ökonomie versucht den Widerspruch anthropologisch zu deuten, so wird der Wert zu einem subjektiven Maßstab modifiziert. Jeweils subjektive Bedürfnisse und ihr Intensitätsgrad, sowie die Rarität ihres Gegenstands dienen fortan der Bemessung des Werts. In Hinblick auf Letzteren wird jeder für den Menschen nützliche Gegenstand zum Luxusgut. Der Preis oder Grenzwert wird dabei an der rein subjektiven und fallspezifischen Relation von Aufwand und Nutzen festgemacht.

* Im Folgenden „ÜS“.

von Macht und Gewalt sowie für ein Machtkonzept, das in seiner Naturwüchsigkeit und seinem Universalismus zu denken geben muss. Umso mehr muss man m. E. seine plakative Darstellung würdigen, welche die „gefühlte Repression“ sichtbar macht. Welche Einwirkungen der Macht welche Ziele verfolgen, bleibt nachrangig gegenüber Foucaults Herausstellung der Verobjektivierung der Individuen, was an ihnen als leib-seelischen Entitäten geschieht. Ferner hat die Disziplinierung nicht nur repressive, sondern auch produktive Wirkungen – das Konzept, wie es Butler aufnimmt. Würde das historisch-gesellschaftliche Zusammenspiel der Institutionen im Vordergrund stehen, geriete Foucaults Genealogie zu einem überkomplexen Unterfangen. Seine Methode hebt schon mit dem Herrschafts-Knechtschafts-Paradigma auf einen Voluntarismus ab, der die konkreten Bedingungen zu einem Gesamteindruck verflüssigen muss. Dessen Nachhaltigkeit würde schwinden, wenn man ihm eine wissenschaftliche Disziplin auferlegt, die sich an den historischen und gesellschaftlichen Funktionen einzeln abarbeitet und den entsprechenden Umbrüchen Rechnung tragen müsste. Wie bei Adorno ist seine Ideologiekritik genetisch so verankert, dass sie ins schlecht Unendliche gehen muss. Doch ihr heuristischer Verdienst liegt darin, dass sie sich nicht erschöpfen kann, dass der Imperativ der Anprangerung repressiver Verhältnisse bestehen bleibt. Die Entgrenzung der Macht hat ihren Preis, aber ihr widerständiges Potenzial ist weitaus größer, als in Butlers, von der gesellschaftlichen Realität und den Körpern der Individuen abgekoppelter Subjekttheorie, die ein in sich kreisendes Moratorium von bloßen Selbstentwürfen der Individuen bleibt, die zudem vollkommen unabgesichert sind und keinerlei konkrete Bezugnahmen aufweisen. Foucault wäre m. E. nicht als „Alternative zu Marx“ zu lesen, schon weil seine Genealogie auf einer voluntaristischen Basis steht, sondern als Begleittext zur Verwobenheit von ursprünglicher Akkumulation und sich konsolidierendem Warenkreislauf. Zum Konzept der Ausbildung eines diffusen Machtbegriffs gehört, ihm einen diffusen Universalismus an Disziplinarmechanismen zur Seite zu stellen, zumal Foucault m. E. detailliert vorführt, wie Letztere die Justiz unterwandern und infiltrieren. So strahlt das Paradigma des Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnisses wohl sein Odium bis in die Gegenwart aus, doch seine „Fernwirkung“ entfaltet eine Heuristik. Diese Polemik ist nicht unhistorisch, wohl aber zeitlos. Denn Foucault hinterfragt gesellschaftliche Exklusion und ihre Ursachen im engeren Sinne, aber auch ihren Formalismus und ihre Technizität. Es geht überhaupt darum, was das Innere einer Kultur ausmacht, wie ihre Exterritorialität zu definieren ist und so ist die Genealogie auch als Geschichte der Ausgrenzungen zu verstehen.⁶

Für die Ausbildung der Disziplinarmechanismen macht Foucault Präzedenzfälle geltend, die durchaus verallgemeinerungsfähig sind, wie den Bereich der Gesundheit, der Pädagogik und als stets wirkendes Vorbild das Militär. Auch hier werden die Disziplinierungsmechanismen nicht nur negativ bewertet, sondern gegen ihr teilweise fortschrittliches Wesen abgewogen – im Widerspruch zur Orthodoxie der Kritischen Theorie. Rehmanns kritische Anmerkungen zu Foucault sind m. E. vor dem Hintergrund des Konkurrenzbetriebes der Frankfurter Schule zu verstehen und ihrer eigenen, internen Querelle des Anciens et des Modernes. Diese stellt an *ÜS* jedoch keine neuen Aspekte heraus und wird Foucaults Bearbeitung des Themas gegenüber anderen Autoren wie Rusche und Kirchheimer nicht gerecht. Vielmehr erschließt sich Foucault einen neuen Zugang durch die genealogische Aufbereitung des historischen Materials. Er muss nicht wiederholen, was durch andere Soziologen schon vorgetragen wurde. Er muss auch nicht die Verallgemeinerungsfähigkeit der Disziplinarmechanismen herausstellen, um einem wissenschaftlichen Anspruch zu genügen, vielmehr würde dies in ein unhistorisches Verfahren münden. Man kann ihm schließlich nicht nachsagen, dass sein Machtbegriff keine Züge von Selbstorganisation aufweisen würde, gerade dies wird durch einen bipolaren Machtbegriff, der

⁶ Gerhard Unterthurner: Die Welt ist eine große Anstalt. Exklusion in foucaultsche Geschichten des Strafens; in: Marc Rölli und Roberto Nigro (Hrsg.): Vierzig Jahre „Überwachen und Strafen“. Zur Aktualität der Foucault'schen Machtanalyse. Bielefeld 2017, S. 63 f.

sowohl positive als auch negative Züge hat und den Butler zur Paradoxie der Subjektkonstitution steigert, doch ausgedrückt. Dabei bleiben die Grundzüge einer dialektischen Methode bestehen, für die die übrige Kritische Theorie, insbesondere Adorno wenig Sympathien gezeigt hat. Foucault durchleuchtet die Motivationen des absolutistischen Herrschers und macht an ihm die negativen Seiten des Machtbegriffs fest. Die Disziplinarmechanismen entstehen während der Ablösung des Monarchen durch den Gesellschaftsvertrag und sind Erscheinungsformen der historischen Zäsur gegenüber der ursprünglichen Akkumulation. Dafür sind jenseits der mittelalterlichen Gliederung der Gesellschaft durch Zünfte und feudale Abhängigkeiten auch zunächst das Anwachsen einer Überbevölkerung, die massenhafte Zwangsmaßnahmen nach sich zieht, ihre Absorption durch die Industrialisierung und deren arbeitsteilige Gliederung sowie ihre individuelle Erfassung charakteristisch. Mit dieser Übergangssituation leitet, wie gesagt, Marx in ökonomischen Kategorien formalisiert *das Kapital* (die ersten vier Kapitel) ein, wobei er streng und durchaus plakativ den historisch-spezifischen und ökonomischen Gegensatz zwischen Sklavenhaltergesellschaft, Feudalismus und kapitalistischer Produktionsweise herausstellt. Foucaults Genealogie ist hingegen in den Entstehungsbedingungen der Französischen Revolution angelegt und nimmt auf die vorgängigen, totalitären, absolutistischen Herrschaftsverhältnisse Bezug. Somit bleibt sein Machtbegriff bildhaft, literarisch, aber darum nicht wirkungslos, im Gegenteil, er lässt ihn sich durch die historische Szenerie aufladen, der man mit einer strengen Kritik aus dem theoretischen Marxismus oder der Neuen Marxlektüre nicht beikommen kann. Der Machtbegriff hat vielmehr ein anarchisches wie auch fatalistisches Moment, er problematisiert Autorität grundsätzlich. In Hinblick auf den absolutistischen Herrscher bleibt Foucaults Machtbegriff subjektorientiert, der von Marx gesellschaftlich. Somit gibt es bei Ersterem auch keine Entwicklung auf die kapitalistische Produktionsweise hin. Während Foucault mit dem Souverän einen subjektivierten Machtbegriff voraussetzt, ist die Macht bei Marx sachlich bedingt, als Verhältnisbestimmung zwischen Produktion, Konsumtion und Distribution. Wenn hier die Vergesellschaftung durch den Warentausch bedingt ist, die „... *gesellschaftlichen Charaktere ihrer [der Menschen m. E.] eigenen Arbeit als gegenständliche Charaktere der Arbeitsprodukte selbst, als gesellschaftliche Natur-eigenschaften dieser Dinge zurückspiegelt...*“⁷, überschreitet Foucaults Delinquent den Bezugsrahmen der ökonomischen Robinsonaden nicht. Der Homo oeconomicus steht zwar als kritikables Ziel der Vergesellschaftung im Mittelpunkt, er wird jedoch nicht kritisch auflösbar, wie auch Rehmanns Ausführungen zeigen:

*„Zu beobachten ist darüber hinaus das Paradox, dass gerade die Ausblendung der gesellschaftlichen Machtkonzentration durch Kapital, Staat und ideologische Apparate schließlich in die Vorstellung einer ‚Disziplinarmacht‘ einmündet, die alle Vollmachten besitzt, sich bis in die ‚moderne Seele‘ hinein auszubreiten.“*⁸

Foucault nimmt der Macht nicht ihre Verselbstständigung, im Gegenteil, er zelebriert sie und setzt sie der Gewalt gleich. Diese bleibt gleichsam als intrinsisches Moment der Macht bestehen, als könne sie jederzeit wieder freigesetzt werden. Freiheit kann ihr gegenüber nur negativ bestimmbar bleiben – Nemesis. So bleiben alle Disziplinarmechanismen Instrumente, die den Individuen nicht nur gezeigt werden, sondern die umso wirksamer sind, je mehr sie zu deren Formierung und Umbildung herangezogen werden. Inszeniert wird auch das Individuum als Anhängsel der Maschine, nur dass die Vergesellschaftung durch Arbeit unmittelbar durch die der Macht ersetzt wird. Keine Kooperation, nur Zurichtung. Geht Macht in ihrer universellen Form in Gewalt über, oder ist Foucault wie Butler in paradoxer Weise von ihr angezogen? Butler macht ein strategisches Selbstverständnis der Macht geltend, wie es die Individuen

⁷ MEW Bd. 23, Kapitel: Der Fetischcharakter der Ware und sein Geheimnis, S. 86.

⁸ Jan Rehmann: Vom Gefängnis zur modernen Seele; in: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften, hrsg. von Frigga und Wolfgang Fritz Haug. 249/2003, S. 76.

durchgängig beherrscht und sich daran auflädt. Gleichsam schubweise schöpft die staatliche Souveränität aus einem rechtsfreien Raum, wobei ihr Foucaults Begriff der Revitalisierung der Souveränität nicht weit genug geht. Eine wichtige Rolle spielt dabei das Recht.⁹ Während bei Foucault die *Gouvernementalität* dem Bereich der Verselbstständigung der historischen Disziplinarmechanismen zufällt, steht der Begriff bei Butler in erster Linie für das Ansinnen, der Macht neue, künftige Handlungsspielräume zu erschließen. Damiens ist überall und steht für die Politisierung der gesellschaftlich Benachteiligten und Ausgegrenzten, für die Zunahme der Aggressivität der gesellschaftlichen Antagonismen, auf die Marx in seinen vielfältigen historischen Kommentaren zwar eingeht, von der Darstellung der Entwicklung des Verwertungsprozesses des Kapitals jedoch sachlich abgrenzt.

Die *Gouvernementalität* bedeutet nun für Butler jedoch nicht nur die Aufhebung der Gewaltenteilung und Rückkehr zur Willkür, sondern sie spricht von der Prärogative auf die Schaffung eines rechtsfreien Raumes – und Guantanamo als exemplarischer Fall liegt nicht nur räumlich in diesem Außerhalb; die Rechtsfreiheit wird auch durch die Inhaftierung ohne Anklage auf unbestimmte Zeit ins Werk gesetzt und wurde bereits durch den völkerrechtswidrigen Einmarsch der USA in den Irak vollzogen. Aus sich selbst, so Butler, legitimiert der Staat somit sein Interesse, rechtskonforme Grundsätze, wie Grundrechte und Menschenrechte außer Kraft zu setzen und nach seinem Ermessen wieder herzustellen. Was für Foucault immer noch mit einem historischen Wandel, dem Übergang zu einer Disziplinargesellschaft verbunden ist, der er nicht nur eine negative Prognose stellt, behandelt Butler fast Hegelianisch: als selbstreflexives Herrschaftsverhältnis.

Foucault fokussiert in *ÜS* zunächst den Dualismus von Leib und Seele; wie Butler sieht er nur normative Zurichtungen. Der Widerspruch zwischen der Zurichtung des Körpers, die zur Hinrichtung tendiert und der Psyche bleibt vom *Fest der Martern* her, seinem Paradigma – ein absoluter. Die Entfremdung – der gesellschaftliche Charakter der Arbeitsprodukte – hat mit der physischen Natur der Dinge nichts zu tun, Erstere nimmt jedoch einen dinglichen Schein an – wird bei Foucault gewissermaßen tiefer gelegt. Sein Konzept der Entfremdung ist unmittelbarer, als das von Marx. Butler wendet es zum Sprung in die Subjektivierung – zu Fichtes Ich und Nicht-Ich. Kritikabel scheint Foucaults Voluntarismus, der aber im Gegensatz zu dem von Butler gar keine Transzendierung des Subjekts anstrebt, nur seine Ohnmacht zeigen will. Aus Rehmanns Sicht schwächt er mit der Universalisierung der Macht, dem entgrenzten Gefängnis als *politische Anatomie* seinen politischen Anspruch. Denn Foucault erhofft sich von ihrer Universalisierung immer noch einen Umschlag in eine förderliche Disziplinierung als geschichtliches Ziel, nicht als Option für das einzelne Subjekt (Butler). Diese nahezu postmoderne Wendung widerspricht nicht nur der gesellschaftlichen und politischen Realität, sie schwächt m. E. auch seine Programmatik erheblich.

⁹ Judith Butler: *Unbegrenzte Haft*; in: *Gefährdetes Leben. Politische Essays*. Frankfurt a. Main 2005. 1. Auflage, S. 71 f.

2. Foucaults metaphysischer Materialismus und das fortbestehende absolutistische Szenario der fehlenden Gewaltenteilung.

Allgemein schließt Macht als Herrschaftswissen für Foucault den Zugang zum gesellschaftlichen Reichtum ein. Demgegenüber bleibt der Körper Einwirkungsobjekt der politischen Anatomie, wie er es ausdrückt und er macht ihn nicht nur zum Paradigma, sondern auch zum genealogischen Ausgangspunkt der Verobjektivierungen. Der Körper wird zum Knotenpunkt der Machttechniken und des Widerständigen. Ein besonders politischer Körper ist der des Monarchen. Dementsprechend ist der Verurteilte ein ebenso politischer Körper, (weshalb sich Foucault eingangs auf den Königsmörder Damiens bezieht). Denn an ihm werden die Defizite gesellschaftlicher Teilhabe bzw. die Repression sinnfällig. An der absolutistischen Herrschafts-Knechtschafts-Konstellation lässt sich somit eine Genealogie der Repression nachzeichnen.¹⁰

Damiens wird damit zum Paradigma der weit in die Geschichte hineinreichenden Barbarei und die Genese des Gefängnisses behält das Odium der Sklaverei. Foucaults metaphysischer Materialismus orientiert auf den Körper und dessen Vernichtung in der Konsumtion, nicht auf die Dialektik von Körper und Seele. Wenn somit Butler den Körper leugnet, kommt Foucault aus dem Bezug auf den Körper gar nicht heraus. In beiden Fällen handelt es sich jedoch um Spielarten des subjektiven Idealismus, bei Foucault bleibt die Seele dem Körper dualistisch entgegengesetzt, während er für Butler günstigstenfalls implizit zum Selbstentwurf des Subjekts gehört. Ob als Entgegensetzung oder als unmittelbare Einheit, der Dualismus ist unaufhebbar, auch wenn er in beiden Fällen performativ behandelt wird. Mit anderen Worten, beide werden wie bei Butler unmittelbar gleichgesetzt, weshalb die Substitution der Martern durch deren Vorstellung auch keine wirkliche ist und Foucaults Kritiker werfen ihm einen unhistorischen Machtbegriff vor.

In *ÜS* konzentriert sich Foucault zunächst auf die Analyse der Zurichtung, die Rede ist von einer politischen Technologie.¹¹ Demgegenüber bleibt die Wiedergewinnung der Subjektivität durch Revolutionen oder spezifische Revolten ein vages Ziel. Heuristisch macht er den subjektiven Leib-Seele-Zusammenhang gegen die objektive universelle Vereinnahmungssituation geltend, wie er dem Aufbegehren, dem menschlichen Streben nach Freiheit, das sich nicht restlos unterdrücken lässt, zugrunde liegen mag. Im Gegenzug wird an den Institutionen der objektive Schein des universellen Körpers, des gesellschaftlichen Subjekts besonders sinnfällig. Korrespondierend dazu greifen die Machteinwirkungen an der Entfremdung des Körpers von der Seele an – lokal und zeitlich. Die Zurichtungen, die heute praktizierten Maßnahmen der Resozialisierung können dabei nicht als Lebenshilfe verniedlicht werden, sie bleiben Anpassungsforderungen. Bis 1670, so Foucault, überwiegen die peinlichen Strafen einschließlich der Todesstrafe. Dabei ist der Tod nicht das direkte Ziel der Marter, da er sie abrupt beendet. Die Marter bleibt kodifiziert, einem Regelwerk unterworfen, das das Äquivalent für das geschehene Unrecht definieren soll. An der Strafe ist die Zurschaustellung das Unerträglichste, doch die Justiz muss um ihrer Autorität willen daran festhalten. Zu der impliziten völligen Verobjektivierung treten 200 Jahre später noch weitere Verschärfungen hinzu. So kannte der Beschuldigte nicht einmal die Identität der Denunzianten und konnte so verhört werden, dass er sich weiter belasten musste. Das Festhalten an der Schriftform und der Geheimhaltung bestätigte die Richter und den Herrscher in ihrem absoluten Wahrheitsanspruch. Ferner sollten so die streitenden Parteien diszipliniert werden. Dabei wird zwischen den verschiedenen For-

¹⁰ Michel Foucault: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a. M. 1977, 1. Aufl. S. 43. [Im Folgenden *ÜS*]

¹¹ A. a. O.

men des Beweises unterschieden; zunächst zwischen den unmittelbaren und den durch Argumentation konstruierten.¹² Während sich Hilfsbeweise auf bloße Gerüchte stützen, entfalten die sogenannten vollen Beweise eine unmittelbar rechtliche Wirkung. Die verschiedenen Beweisformen sind zu vollständigen addierbar und konstruierbar, Foucault spricht von einer Strafarithmetik, die durch eine Kasuistik ergänzt wird.¹³ Der Formalismus wurde später infrage gestellt, da in der Moderne überall vollständige Beweise verlangt werden. Stärkster Beweis bleibt das Geständnis. Da es eine Arbeitersparnis darstellt, bleibt es lange Zeit attraktiv, dieses unter Zwangsmaßnahmen herbeizuführen. Der Beschuldigte, vom Verfahren ursprünglich ausgeschlossen hat es im Nachhinein lediglich zu bestätigen. Paradox daran bleibt, dass der Angeklagte einerseits völlig isoliert wird, andererseits sich ebenso vollständig mit der Verobjektivierung identifizieren soll. Auch durch den Schwur erfolgt eine entsprechende Verpflichtung auf das Prozedere. Die Folter, so Foucault, ist ein Relikt der Sklaverei.¹⁴ Das klassische Recht integriert sie, das Geständnis soll die Anklage abbilden, sie gewissermaßen als herrschende Wahrheit reproduzieren. Die absolute Wahrheit ist die des Herrschers, weshalb die peinlichen Strafen lange aufrechterhalten werden. Deshalb spricht man von vom Gefolterten auch lange als „Patienten.“ Verweigert er die Aussage, das Geständnis, hat sich die Behörde brüskiert, weshalb man Verdächtige verschwinden ließ, wie es bis heute in Diktaturen geschieht und hier zeigen sich die Schwächen der Machthaber. Deshalb erwog man auch, so Foucault, ob nicht bereits der Verdacht hinreichen würde; der Selbsterhalt „des Herrschaftsanspruchs“ stand stets über der Anwendung der Mittel, die Verurteilung sollte nicht dem Zufall bzw. dem Verhalten des Angeklagten überlassen werden. Hier liegt das unmittelbare Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnis vor, denn um andererseits gegebenenfalls zu überleben, muss der Verurteilte die ihm aufgezwungene Wahrheit anerkennen. Die Ermittlungstatbestände werden nachrangig, die Ausübung der Macht geht in die der Gewalt über und in der Gewalt liegt eine absolute Zweck-Mittel-Verkehrung der Beweisführung. Wahrheit wird somit über die völlige Verobjektivierung produziert, Foucault spricht aus der Perspektive des radikalisierten Subjekt-Objekt-Antagonismus; die Wahrheit ist in Hinblick auf den absolutistischen Herrscher zugleich eine vollkommen versubjektivierte, sie ist künstlich konstruiert und von der Objektivität abgeschnitten. Der Angeklagte ist Teil einer Aneignung, die sich auch auf seinen Körper bezieht. Der Verdacht muss nicht wirklich bestätigt werden; Justiz und Exekutive fallen zusammen, oder vielmehr – Erstere ist nur Instrument der Letzteren – Zweck-Mittel-Verkehrung. Es verwundert nicht, dass die Französische Revolution an diese Praxis anknüpft. Damit sind keine selbstbewussten Subjekte aufeinander bezogen, vielmehr zielt der Wahrheitsanspruch der Herrschenden auf die nahezu vollständige Auslöschung des Knechtes, in Hegelscher Terminologie handelt es sich *um das auf den Tod des Anderen gehen* – die Phase der Versubjektivierung (der Erlangung des Selbstbewusstseins) des Herrn. In der Marter soll sich der letzte (dinglich-körperliche) Widerstand des Knechts auflösen, wird er ganz aufgelöst, zerfällt die Beziehung, weshalb sie Hegel in den geschichtlichen Progress hineinverlegt. Vor der Liquidierung, der Hinnahme des Todes steht damit die absolute Steigerung der Subjektivität. Zusammenfassend ist festzustellen: Noch im 18. Jahrhundert ist das Verfahren geheim, die Zurschaustellung der Strafe jedoch öffentlich. Sie trägt die Züge eines Kreuzweges, d. h., der Verurteilte muss an öffentlichen Plätzen Abbitte tun, bzw. sein Geständnis wiederholen oder wird entsprechend gedemütigt. Die Wahrheit, der Machtanspruch wird gewissermaßen aus dem gemarterten Körper herausgeholt – Schöpfung ex negativo.

Im klassischen Recht geht aus Foucaults Sicht nicht um eine Wiedergutmachung gegenüber dem, dem das Verbrechen angetan wurde, sondern um ein Vergehen gegen das Allgemeine, den Souverän, wie er auch noch für Hegels Staatsrecht göttliche und keine natürliche Person

¹² Ebenda, S. 49.

¹³ Ebenda, S. 50.

¹⁴ Ebenda, S. 52.

ist. Das Verbrechen verletzt den Souverän als absolute Autorität unmittelbar. Deshalb manifestiert sich in der Strafe die Macht und (Handlungs-)Freiheit des Herrschers, die durch den Verbrecher unzulässig eingeschränkt wurde. Der Körper des Ersteren besteht in seiner Autorität, in der Ausübung des Kriegsrechts. Dieser wird durch die Nichtexistenz des Körpers des Verbrechers bestätigt, das Allgemeine ist unbedingt und unteilbar. Das Schauspiel verjüngt den Monarchen, stellt ihn wieder her, wie den ägyptischen König, Zurschaustellung seiner universellen, gottgleichen physischen Extension. Darüber hinaus hat die Strafe bis zum Ende des 18. Jahrhunderts keine gesellschaftliche, am Gemeinwohl orientierte Funktion. In der Hinrichtung mit dem Schwert bleibt noch die unmittelbar kriegerische Auseinandersetzung mit dem Souverän erhalten. Dieser konnte seiner Macht und Willkür noch mehr Glanz verleihen, wenn er kurzfristige Begnadigungen verfügte. So wurde der Augenblick der Hinrichtung stets hinausgezögert. Mit anderen Worten – jedes Verbrechen, so Foucault, richtet sich gegen den König selbst und jeder Verbrecher wird entsprechend als Königsmörder behandelt.¹⁵ Die Destruktion am Körper des Delinquenten sollte diesen nachhaltig schädigen, während dies heute schon aus Gründen der ökonomischen Rationalität abwegig wäre. Ferner fallen die Martern in eine Zeit, in der Krankheit und Tod noch als gottgegebene Strafe angesehen werden, in der das Leben wenig wert ist und ständig vom Tod umlauert wird. Auch wenn später die öffentliche Inszenierung zugewisse abgeschafft wird, bzw. die Strafe in das Innere der Gerichtsbarkeit verlegt wird, bleibt die Manifestation der Macht als Wahrheit erhalten. Für die Marter, so Foucault, erhielt sich der Begriff *der Grässlichkeit*, und zwar auch unter ihren Befürwortern.¹⁶ Dabei geben sich die Behörden sachlich, um der Grässlichkeit umso mehr Wirkung zu verleihen. Von der Öffentlichkeit, der Zurschaustellung der peinlichen Strafe vor dem Volk ging die größte Terrorwirkung aus. Im Gegenzug lag darin auch das Risiko, dass sich das Volk gegen die Hinrichtung auflehnt. Die Rolle des Volkes, das seine Ängste und Hoffnungen auf den Verurteilten projiziert, bleibt somit höchst zweischneidig, zumal dieser keine Rücksichten mehr gegenüber der Macht zu nehmen braucht. Er kann sie kurzfristig diskreditieren, durch sein Erscheinen, durch die Gewalt, die ihm angetan wird oder sogar, indem er die Macht – oder vielmehr den Terror des Souveräns entsprechend anklagt. Für einen Moment wird er jenem überlegen. Dem Volk waren die Klassengegensätze bewusst, ihm blieb ohnehin nur „die Straße.“ So riskierten die Scharfrichter die Rache des Volkes, weshalb man es gegen Ende des 18. Jahrhunderts dann auf Distanz zu halten versuchte. Im Gegenzug wurden die „Outlaws“ zu Heroen stilisiert. Das Odium der Schande und der Ruhm lagen nahe beieinander. Dies zeigt auch, dass die Strafpraxis in zunehmendem Maße umstritten ist. Entsprechende Almanache und fliegende Blätter enthalten viel revolutionäres Potenzial. Sie werden, so Foucault, durch ein anderes Genre abgelöst – die Kriminalliteratur.

Mit der Revolution von 1789 ändert sich die Konstellation von Herrschaft und Knechtschaft, so werden die Rachegeleüste und Provokationen des Souveräns entsprechend quittiert.¹⁷ Der Universalismus des Souveräns, seine Verkehrung von Allgemeinem und Besonderem muss ihr terroristisches Moment verlieren, die Gewaltenteilung moderner Staaten wird jedoch noch lange nicht umgesetzt. Erst im 19. Jhd. wird der Körper zur Grenze der Bestrafung. Zunächst befindet sich die Rechtswissenschaft noch in einer Umbruchssituation, so setzen sich die Reformer gegen die klassischen Juristen durch. Insgesamt ändert sich die Haltung der nachrevolutionären Gesellschaft zur Gewalt. Im Mittelpunkt des aufkommenden kapitalistischen Klassenantagonismus stehen Eigentumsverbrechen. Kriminalität erfordert eine gewisse Geschicklichkeit und Professionalisierung, sie ist, so Foucault, kein Massenphänomen mehr.¹⁸ Da mehr

¹⁵ Ebenda, S. 72.

¹⁶ Ebenda, S. 73.

¹⁷ Ebenda, S. 93.

¹⁸ Ebenda, S. 96.

Menschen am gesellschaftlichen Reichtum partizipieren und sich die Bedürfnisse ändern, werden Eigentumsdelikte nun wesentlich differenzierter bestraft. Auf die sich verfeinernde Kriminalität regieren die Monarchien jedoch nur langsam und lediglich mit einer ineffizienten Vergrößerung der Exekutivgewalt. Hieran zeigt sich auch, dass die herrschende Macht an ihrem kriegerischen Interesse sowie an der Willkür und der unumschränkten Universalität festhält. Universell ist jedoch nur ihr Begehren, ihre Maßlosigkeit, nicht die gegenläufige Insubordination – auch die Weimarer Republik wollte mit dem Ruf nach einer „Revolution von oben“ zurück zum Kaiserreich. Die dafür typische Haltung ist – „alles wird immer schlechter“ – doch sie spiegelt nur die Unzufriedenheit der herrschenden Gesellschaftsschichten wider. Die Reformen beklagen die mangelnde Umsetzung der Gewaltenteilung. Der Justiz fehlt u.a. eine einheitliche Organisation, ihre souveräne Abgrenzung von der Kirche, so verfährt sie unkoordiniert. Zu viele Interessengegensätze und widerstreitende Instanzen treffen aufeinander. Die Gerichte sind nicht souverän in ihrer Machtausübung, dennoch haben die Richter eine zu große Macht. Der König kann seinerseits die Gerichte mit seiner Entourage besetzen oder willkürlich Richter entlassen. Da ihm die Beamten unmittelbar unterstehen, sind sie gewissermaßen sein „verlängerter Arm“; Korruption und Amtsanmaßungen bleiben nicht aus. So verdinglicht sich in der Justiz weiterhin die Monarchie. Die reformorientierten Juristen drängen auf eine Rationalisierung, aber weniger aus humanitären Gründen, als in Hinblick auf die ökonomischen Sachzwänge.¹⁹ Dagegen war das Ancien Régime ein Gesellschaftszustand der ständigen Ausnahmesituationen, in dem jede gesellschaftliche Interessengruppe ihre eigene Nische suchte. Dabei handelt es sich nicht nur um Privilegien, sondern auch um Gewohnheitsrechte, welche insbesondere die sozial benachteiligten Schichten vehement behaupteten. Diese Rechte waren wesentlich an die Lebensbedingungen und sogar an das Überleben der Menschen geknüpft. Die Kriminalität des Volkes überhaupt blieb ambivalent, auch weil sich übergreifende Allianzen und Interessengemeinschaften bildeten. So z. B. in Hinblick auf die Weigerung, Steuern und Abgaben zu leisten. Gesetzeswidrigkeiten konnten sich ergänzen; allgemein nehmen die Gewaltdelikte gegenüber den Eigentumsdelikten ab. Doch die unteren Klassen organisieren sich nicht, weshalb Kriminalität und Widerständigkeit vermischt bleiben.

Da die sozial benachteiligten Klassen massenhaft anwuchsen, wurden vielfältige Eigentumsdelikte zwar bis zu einem gewissen Grad hingenommen, Einschüchterungen, Maßregelungen und die Statuierung von Exempeln waren jedoch an der Tagesordnung. Denn die kapitalistische Produktionsweise muss das Stocken der Warenzirkulation als mögliches Systemversagen strikt ausschließen. In der Konkurrenz und im Kampf um die Aneignung von Gütern und Produktionsmitteln müssen klare Regeln herrschen. Die Repression verliert ihren persönlichen, vom Souverän ausgehenden Charakter. Der Bezug auf die Privilegien weicht dem auf die Güter in ihrer dinglichen Erscheinungsform. Aus Foucaults Sicht spezifizieren sich so die Vergehen in solche gegen Güter und solche gegen Rechte.²⁰ Da in der kapitalistischen Produktionsweise die Macht der Herrschenden beschränkt ist, wird auch ein instrumenteller, distanzierter Umgang mit den Delinquenten erforderlich. Wenn sich Foucault auf die Justiz und ihr Strafsystem und damit auf die Erscheinungsseite dieser neuen gesellschaftlichen Produktionsweise beschränkt, dann, weil er die Erweiterung ihres Apparats, ihre Differenzierung beschreiben will. Den Hintergrund der Kodifizierung der Rechte bildet der Gesellschaftsvertrag. Doch die Subjektivität wird so wenig autonom, wie das performative Subjekt Butlers, denn auf den Gesellschaftsvertrag wird er verpflichtet durch seine Existenz – womit auch bei Foucault ein paradoxes Subjekt entsteht.²¹ Freilich erfährt die Beziehung von Allgemeinem und Besonderem ein Korrektiv zugunsten des konkreten Menschen überhaupt, auch bleibt im Gegensatz zu Butler die Paradoxie in Foucaults Genealogie nicht absolut. Unabhängig davon zeigt die historische

¹⁹ Ebenda, S. 103.

²⁰ A. a. O.

²¹ Ebenda, S. 114.

Situation, dass die Strafe verhältnismäßiger werden muss. Doch es bleibt ein Kampf „David gegen Goliath“, weil das Allgemeine immer noch absolutistische und willkürliche Züge trägt. Dem Delinquenten könnte zugutekommen, dass die Sanktion, die ihm widerfährt, verallgemeinerbar im Sinne von Kants kategorischem Imperativ sein muss. Doch diese Struktur trägt Rousseaus Gesellschaftsvertrag noch nicht, der den Souverän als Subjekt nur durch das gesellschaftliche Gesamtsubjekt ersetzt. Auch die Schutzwürdigkeit des einzelnen Bürgers gegenüber dem Gesamtsubjekt kommt nicht in Betracht. Letzteres war lediglich abstrakter geworden, abstrakt wie Hegels Furie des Verschwindens, die sich an ihrem verabsolutierten universellen Anspruch auflöst. Wie soll sich eine juristische Praxis an solchen Prämissen orientieren? Den entfesselten Krieg aus der Willkür des Souveräns heraus will man nicht mehr riskieren. Das Strafmaß muss sich am konkreten Menschen bemessen, es beinhaltet also stets eine Deeskalation, vor allem dann, wenn Gewalt durch Macht entgegnet werden muss und ein Kriegszustand im Sinne eines schlecht unendlichen Progresses in seine Schranken verwiesen werden muss. Als Maß gelten die verursachte Störung des Gemeinwohls und die Abwehr eines gewohnheitsmäßigen Unrechts, wenn die Strafe ausbleiben würde.²² Letzteres wird wichtig, die unmittelbare Beziehung von Vergehen und Strafe tritt hinter deren Folgen und Wirkungen zurück. Damit ändert sich auch ihr zeitliches Verhältnis, die Strafe reagiert nicht mehr auf das Verbrechen, sondern weist seine Rahmenbedingungen sowie die Möglichkeit einer Wiederholung aus. Dies ist auch der Gewährleistung der reibungslosen Waren- und Kapitalzirkulation geschuldet. Foucault spricht von einem Strafzeichen.²³ Vermittels der Strafzeichen wird sozusagen das reale Fest der Martern durch die Vorstellung davon ersetzt. Die Strafe muss darüber hinaus unbedingt auf das Verbrechen folgen, der Kausalzusammenhang muss evident sein, die Belehrung über die Sanktionen muss öffentlich zugänglich sein und ist, so Foucault, Teil des Gesellschaftsvertrages, damit sich seine Mitglieder auch bewusst von dem Verbrechen distanzieren können. Damit wandelt und erweitert sich die Strafpraxis aber auch zu einer Überwachungsinstanz. Polizei und Justiz sollen gewährleisten, dass die Beziehung von Individuum und Gesellschaft den Erfordernissen des Gesellschaftsvertrages, und zwar wechselseitig genügt, dies schließt auch die Öffentlichkeit der Verfahren ein. An die Stelle der absolutistischen Vergeltungslogik tritt die Wahrheitsfindung vermittelt einer vollständigen Beweisführung, welche die Strafarithmetik des klassischen Rechts wie auch die Inquisition ablöst. Der empirischen Verfahrensweise korrespondiert die Anerkennung des konkreten Menschen, für die der Leib eine Grenze ist. Während sich das klassische Recht an der christlichen Buße orientierte und das Richterrecht ausschlaggebend war, steht fortan der gesamte lebensweltliche Bezug des Delinquenten im Mittelpunkt. Die Rede ist von einer Individualisierung der Strafen, der immer mehr Gewicht beigemessen wird und die schließlich für deren genaue Festlegung eine wesentliche Rolle spielen wird.

Für Foucault, wie auch für die Kritische Theorie gründet im Herrschaftsinteresse eine zweideutige Rationalität. Generell ist er an den Grenzziehungen der Ordnungen, an ihrer Entstehungsgeschichte und Funktion und wie sie durchbrochen werden interessiert. Zwei Strategien der Macht treten dabei zutage: Entweder verleibt sie sich die Subjekte, die sich nicht unterordnen wollen ein, oder sie stigmatisiert sie und grenzt sie aus. Dabei existieren die Strategien nicht unabhängig voneinander. Das bilderreiche Mittelalter, seine Zuschreibungen bleiben in Hinblick auf den Wahnsinn vieldeutig, erst die Aufklärung grenzt sich rigoros gegen ihn ab. Während der Wahnsinnige des Mittelalters noch Teil der Gesellschaft und ihrer Katharsis ist, schafft die Aufklärung eine kulturelle Um- und Abwertung. Foucault sieht in ihr eine Form reduktionistischer und totalitärer Vergesellschaftung. So hält er den Vernunftbegriff der Aufklärung – entgegen ihrem Selbstverständnis nicht für universell, sondern für selektiv. Die Negativität der genealogischen Methode erwächst aus der Beschäftigung mit dem Wahnsinn als

²² Ebenda, S. 117.

²³ Ebenda, S. 119.

exemplarischem Phänomen der Ausgrenzung.²⁴ Der negative Allgemeinbegriff soll klären, was überhaupt ausgeschlossen werden soll. Schließlich obliegt es der genealogischen Methode zu zeigen, wie durch die Machteinwirkungen Subjekte produziert werden. Als Strategem wendet sie sich den unterschiedlichsten Facetten des menschlichen Lebens bzw. dem Wesen des Menschen zu, sei er wahnsinnig oder straffällig geworden.²⁵ Generell will Foucault hinsichtlich einer Methode auf keine vorgängigen Kategorien zurückgreifen, „Genealogie“ wird damit auch zum Kampfbegriff. Gegenüber der marxischen Methode ist sie jedoch struktureller ausgerichtet, man kann in ihr eine Analyse der Technologien der Macht sehen.²⁶

Dabei wird der Körper im Laufe der Geschichte zum Mittel des Zugriffs auf die Seele, alle Einwirkungen auf ihn gelten der Seele. So erklärt sich auch Foucaults Position, dass die Seele immer schon zugerichtet ist, sowie Butlers Programmatik, den Körper schlichtweg zu überspringen. Sie legitimiert ihre subjekttheoretischen Erweiterungen damit, dass sie sich auf den modernen Menschen beziehen will. So läuft die Disziplinierung über das Bewusstsein, das zur Kommandostruktur verinnerlichter Machteinwirkungen des Körpers wird. Was somit als Subjektivität bezeichnet wird – dies zeigen auch Foucaults Ausführungen – ist eine Phantasmagorie, ein normatives Phänomen, Resultat von historischen und gesellschaftlichen Zurichtungen. Doch damit fehlt auch bei ihm die Dialektik von Wesen und Erscheinung. Denn fortan lässt sich das Subjekt hinter den Diskursen nur schwer ausmachen, wenngleich er zeigt, wie weit die negativen Einwirkungen hinabreichen. Was den Menschen überhaupt ausmacht, ist seine historisch und gesellschaftlich verinnerlichte Gefangenschaft. Was aber soll das Gegenstück dazu sein, das nicht mehr benennbar scheint? Für Butler stellt die Gouvernamentalität das dingliche Resultat gesellschaftlicher Antagonismen dar, wobei das Modell von Hegemonie und Gegenhegemonie, worin man zwischenzeitlich schon fast ein Zugeständnis an neoliberale Positionen sehen könnte, kritisch verabschiedet wird.²⁷ Die Gouvernamentalität erweist sich vielmehr als Gegenstück zu den vermeintlich heterogenen Diskursen, in denen sich Prozesse gesellschaftlicher Konsensfindung vollziehen sollen. Sie zielt auf die Überwachung einzelner Gruppen, während Foucault darin noch eher eine Überlebensstrategie des Staates sieht. Gouvernamentalität ist ein technologischer Begriff für das Ausspähen gesellschaftlicher Nischen, für die Bedürfnisse der Individuen und ihrer Reproduktionsstrategien – die relative Mehrwertproduktion! – sowie und damit verbunden ein Begriff für die Mobilisierung aller Ressourcen bis hin zu dem für Marx nicht unwichtigen Strategem des Kapitalisten, die Reproduktionskosten der Arbeitskraft zeitweilig unter ihren Wert zu senken, um die Mehrwertproduktion zu erhöhen.²⁸ Während Foucault eher das Nebeneinanderbestehen beider Herrschaftsformen herausstellt, sieht Butler in der Gouvernamentalität eine spezifische Erscheinungsform der Geschichte. Letztere stellt nicht nur einen linearen Machtzuwachs dar, sondern den Rückgang in einen Kriegszustand, für den selbst das moderne Kriegsrecht keine Anwendung findet. Denn der Rückgriff auf einen rechtsfreien Zustand zur Durchsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien ist nicht legitimierbar, auch wenn dies im Fernsehen häufig suggeriert wird. Schon gar nicht kann eine solche Herrschaftsform vom Volke ausgehen, sie blamiert die demokratischen Gesellschaften als Scheinordnungen. Denn Rechtsstaatlichkeit und die damit verbundene Gewaltenteilung werden dem Ermessensspielraum der Macht preisgegeben. Wenn eine entsprechende

²⁴ Gerhard Unterthurner: Die Welt ist eine große Anstalt. Exklusion in foucaultschen Geschichten des Strafens; in: Marc Rölli und Roberto Nigro (Hrsg.). Vierzig Jahre „Überwachen und Strafen“. Zur Aktualität der Foucault'schen Machtanalyse. Bielefeld 2017, S. 76.

²⁵ Ders., S. 78 f.

²⁶ Während in *ÜS* die historischen Analysen im Mittelpunkt stehen wird der Zusammenhang von Foucaults Epistemologie und seiner genealogischen Methode in *Die Wahrheit und die juristischen Formen* skizziert. (Aus dem Französischen von Michael Bischoff. Paris 1994.)

²⁷ Judith Butler: Unbegrenzte Haft; in *Gefährdetes Leben. Politische Essays*. Frankfurt a. Main 2005. 1. Auflage, S. 71 f.

²⁸ MEW Bd. 23, Kap. 10, S. 333.

Rückkehr erfolgt, dann um das Recht entsprechend zu instrumentalisieren; die Berufung auf ein demokratisches Gemeinwesen erfolgt zum Schein, und es war Engels, der im Staat die lediglich verrechtlichte Gestalt des Klassenantagonismus sah, weshalb er gar nicht als eine bestimmte Form der Repräsentation konkret wird, sondern sich durch die entsprechende antagonistische Dynamik stets transzendiert. Eine gegenständliche Erscheinungsform hat die Gouvernamentalität allenfalls in der unumschränkten Exekutivgewalt oder in ihrem Übergang zu einer reinen Junta. Das reflexive Verhältnis der Souveränität begründet eine Zweck-Mittel-Verkehrung des Rechts, das – darin besteht die Paradoxie – ausgesetzt wird, um es zu erhalten und die Aussetzung verlangt eine andere Organisation des Staates, als die zivilgesellschaftliche. Der Grundzustand einer Nation ist der Kriegszustand, der je nach den Erfordernissen der Macht modifiziert wird, während der Staat ein künstliches Gebilde vorübergehender, konventioneller Vereinbarungen über gegensätzliche Interessen bleibt. Gouvernamentalität bleibt damit für Butler ein Phänomen, das aus dem Staat gar nicht ableitbar ist, sondern für das der Staat im Gegenteil instrumentalisiert wird.²⁹ Der moderne Totalitarismus wird gegenüber dem absolutistischen Monarch durch sämtliche gesellschaftliche Institutionen repräsentiert, mit jenem hat er nur gemein, dass er sein Handeln nicht zu legitimieren braucht. Auch lässt sich die neue Souveränität auf keine Garantien oder verlässliche Bedingungen mehr zurückführen, sie hat keine einheitliche Gestalt in Form der Person des Souveräns und seiner Präferenzen, vielmehr sie ist absolut unberechenbar. Somit bleibt die Gouvernamentalität eine historisch spezifische Erweiterung der Souveränität und im Folgenden stellt Butler die Mechanismen und die Bedingungen vor, unter denen das Recht ausgesetzt wird. So werden Guantanamo-Häftlinge ohne Anklage interniert. Menschenrechte, zivilgesellschaftliche Rechtsnormen finden keine Anwendung. Die Inhaftierung auf unbestimmte Zeit stellt einen klaren Bruch mit ratifizierten, internationalen Rechtsnormen dar. Sie lässt zudem im Dunkeln, welche gesellschaftliche Institution oder politische Gewalt eine derartige Anordnung zu verantworten hat. Im Gegenteil, die Gerichte verlieren an Einfluss gegenüber der Exekutive. In Hinblick auf Butlers Konzept einer paradoxen Subjektconstitution gründet damit staatliche Souveränität in der Verobjektivierung der Individuen. So deutlich unterwandert die Disziplinarmacht bei Foucault nicht das bestehende Rechtssystem. Hier dagegen suspendiert die Exekutivgewalt die Rechtssprechung, die allenfalls in eine beratende Funktion abgedrängt wird. Weder die Angemessenheit des Strafmaßes, noch die Schuldigkeit lassen sich fernerhin überprüfen. Den Gerichten wird jede Kontrolle über die Behandlung der Gefangenen entzogen und die Festsetzung von Urteilen oder Anordnungen erfolgt, so Butler lediglich durch eine militärische Verwaltung als deren Prärogative.³⁰ Dass es sich dabei um keine Formalität handelt, die durch außergewöhnliche Umstände gerechtfertigt ist, zeigen die Hinrichtungen. Das Guantanamo-Beispiel steht nur für den universalen, nicht beschränkbaren Herrschaftsanspruch, die Rache und Willkür, die schon Foucault an der Hinrichtung Damians vorführt. Das latente Streben nach dem Zugriff auf die Individuen bleibt durch die Geschichte hinweg bestehen, nicht nur als Streben nach Aneignung der Arbeitskraft, sondern auch nach der Erschließung ihrer Bedürfnisse und Gewohnheiten, als Streben nach Wissen über die Formen der Reproduktion der Arbeitskraft, sowie über ihre Schwächen und ihre Fähigkeiten.

Dabei spiegelt sich in der Bürokratisierung die auf den Körper zielende politische Anatomie wider – Letztere wird sogar erweitert. Ebenso fehlt dem Subjekt des Gesellschaftsvertrages weiterhin jede Binnendifferenzierung, das Herrschaftsverhältnis besteht trotz der kollektivistischen Etikettierung fort. Damit hat sich die Strafpraxis auf einer paradoxen Grundlage etabliert, wie sie auch für Butlers Subjekttheorie wichtig werden wird: So behandelt sie einerseits den Straftäter als nicht zur Gesellschaft gehörig, kann aber andererseits, wie Foucault ausführt

²⁹ Butler, S. 75 f.

³⁰ Ebenda, S. 78.

sein Wesen als Zoon politikon nicht verleugnen, zumal der Gesellschaftsvertrag jedem Individuum aufgegeben, nicht frei wählbar ist.

3. Foucaults Biologisierung des Politischen.

3.1. Die Stigmatisierung der Opposition.

Nach den Ausführungen von Unterthurner findet die geschichtliche Perpetuierung des Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnisses im zweiseitigen Herrschaftsstrategem von Ausschluss und Einschluss ihre Erklärung. Demnach handelt es sich um keine streng gegensätzlichen Formen der Isolierung, vielmehr wird damit die Atomisierung der Individuen erst virulent. Diese hebt ihre räumliche und zeitliche Beweglichkeit auf. Die Separierung hat dabei den Vorzug, dass sie die Individuen der Macht verfügbar macht, sodass über sie weiteres Wissen erworben werden kann. Als Form der Machtausübung tendiert sie zur völligen Selbstauflösung, sie gelangt an ihre Grenzen, wie der Fall der Pest zeigt. An der Macht vollzieht sich so das Paradigma des Zaublerlehrlings, sie wird in ihrer äußersten Konzentration und Perfektionierung brüchig und inkonsistent. Im 19. Jahrhundert wird der Ausschluss zur Bedingung des Einschlusses, die moderne Form der Exklusion der Individuen ist die bedingte, parallel zu ihrer ökonomischen Rolle als isolierten Privatproduzenten und Konkurrenten.³¹ So gehören die Individuen entweder den Verwaltern, oder den Verwalteten an, wobei die Bestimmung ihrer Körper nach Nützlichkeit im Mittelpunkt steht. Ihre Verobjektivierungen vollziehen sich nicht durch die Arbeit, sondern vermittelt von Zuschreibungen und Maßnahmen. Foucault beschreibt eine kollektive Entmündigung. Die positive Gesellschaft transzendiert die Individuen, ein Umstand, den Butler aufgreift, und zwar im Sinne einer kritischen Fortschreibung Foucaults. Denn der Normativitätsanspruch, den er auf den Plan ruft, bleibt völlig abstrakt und unauflösbar, entsprechend dem Verblendungszusammenhang der Kritischen Theorie. Die Gesellschaft gerät nicht nur zu einer unhistorischen, vermeintlich integren Entität. Ihrer biologischen Scheinordnung steht ein anarchisches ungezähmtes menschliches Wesen entgegen – Rückwirkung des negativen Allgemeinbegriffs, auf den Foucault Bezug nimmt, Rückwirkung auch der dualistischen Gesamtkonzeption. Insgesamt stellt er seine Genealogie als Biologisierung des Politischen auf eine voluntaristische Grundlage. So tritt der „gesunde Gesellschaftskörper“ dem stigmatisierten, einzelnen Fall gegenüber. So latent, wie die Biologisierung wirkt, so latent wird der potenzielle Fall kriminalisiert, „zum Gefährder“, wobei es sich um Fließbegriffe handelt. Der sich immunisierende, scheinbar integre Gesellschaftskörper, wie er sich an der Stigmatisierung des Anderen transzendiert wird zum richtenden Maß, die Rede ist von einer Biomacht.³² Diese geht über den bedingten Ausschluss noch einen Schritt hinaus, so werden die Individuen einer differenzierteren Kontrolle in Form von Codierungen, Einstufungen unterworfen. Jeder wird ein potenzieller Gefährder. Was „normal“ ist, wird vom Herrschaftsinteresse definiert und bleibt ein Näherungswert. Dabei geht es Foucault weniger darum, die Verwertungsprozesse des Kapitals nachzuvollziehen, als um eine Abbildung von Realität und Ideal der Gesellschaft. Während sich Marx in den *Ökonomisch-philosophischen Manuskripten* vom methodischen Anfangen mit der Bevölkerung als einem zu ungenauen Begriff distanziert, fokussiert sich Foucaults Genealogie darauf, ein Konterfei des Überbaus und seiner Instrumentarien, seiner Disziplintechniken nachzuzeichnen. Die Bevölkerung spaltet sich in die Gesellschaft und ihre stigmatisierten Feinde; Foucaults Perspektive ist die – hochaktuell – einer stigmatisierten Opposition. Er thematisiert die ideologische Flankierung des Verwertungsinteresses des Kapitals und der Gegensatz von Hegemonie und Gegenhegemonie wird zur Grundlage der späteren paradoxen Subjektconstitution. Die Normalität bleibt demgegenüber nur ein Durchgangstadium, ein zugunsten des Herrschaftsinteresses verschiebbarer Knotenpunkt. Die Grenzen beider Lager, insbesondere eine positive Bestimmung, was die Normalität ausmacht bleiben unbestimmt, Kritikpunkt Unterthurners, der handfeste Ausgrenzungskriterien, wie rassische Merkmale überall

³¹ Unterthurner, S. 85.

³² Ders., S. 87.

gegeben sieht, sowie den Fortbestand des Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnisses, das tendenzielle *auf den Tod des Anderen Gehen* der Herrschenden. Dennoch findet der unbestimmte Machtbegriff am fließenden Übergang von Disziplinarmacht zur Biomacht seine Erklärung.³³ Im Gegensatz zu Butler überlagert bei Foucault die paradoxe Subjektkonstitution noch nicht die konkreten Herrschaftsmechanismen. Gegenüber ihrer paradoxen Subjektkonstitution bleibt die seinige ferner eine weiche Bestimmung. Einer klar definierten Macht ließen sich entsprechende Verobjektivierungen der Individuen noch zuschreiben. Fließbegriffe wie Normalisierung oder Biomacht bleiben hingegen signifikant für Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnisse. Prinzipiell sind somit die Normalisierungsansprüche nicht beschränkbar und sie unterlaufen, so Unterthurner den förmlichen Rahmen des Gesellschaftsvertrags. Dieser bildet nur den Hintergrund, die Negativfolie eines sich entgrenzenden Machtbegriffs, zu dem die Vermassung der Individuen, die sprichwörtlich *verwaltete Welt* gehört. Foucault verwendet dafür den Begriff einer umfänglichen Hospitalisierung der Individuen, *das asile*.³⁴ Er lässt damit nicht nur die Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnisse, sondern auch den Begriff des „Patienten“, wie er für den zur Folter Verurteilten gebraucht wurde wiederaufleben. Zwar hat sich die Methode des Zugriffs auf die Individuen geändert, doch Macht und Wissen über die Individuen gehen fortan eine unauflösliche Beziehung ein. Dabei wirken die Disziplinaransprüche tief in die Individuen hinein, wobei eine Verschiebung vom Körper auf die Seele erfolgt – oder vielmehr – die Seele wird zum Medium der Zurichtung des Körpers. Der Antagonismus beider wird nicht nur instrumentalisiert, sondern darüber hinaus auch noch institutionalisiert. Die Psychoanalyse interessiert Foucault auch in Hinblick darauf, dass sie dem universalen Machtanspruch neue Erschließungsmöglichkeiten bietet. Angesichts umfänglicher Kontrollmechanismen der Individuen lösen sich Exklusion und Hospitalisierung als Gegensätze auf. Die Anstalt wird grenzenlos, doch ihr Netz ist unsichtbar. Daran ändert auch ein undifferenzierter Begriff der Anormalität nichts. So bleibt die Anstalt das unaufhebbare gesellschaftliche Subjekt, dem niemand entkommt – Tenor des Kritizismus. Foucault schafft keine eindeutigen Abgrenzungen zwischen den verschiedenen historischen Erscheinungsformen der Herrschaftsverhältnisse – und warum soll die Anstalt nicht auch das Wegfallen ihrer räumlichen Beschränkungen – die Globalisierung erklären.

Man muss m. E. Foucault einen unhistorischen Machtbegriff zuschreiben, weil er mit der Gewalt, der geschichtlichen Anfangssituation unmittelbar zusammenfällt. Andererseits zeigt seine Genealogie auch, was sich geschichtlich um das Urszenario des H:K-Verhältnisses ansiedelt und darüber schiebt. Die offenkundige Misshandlung Damiens hat sich schamhaft von ihrem Gegenstand, dem Körper zurückgezogen, sie pflegt über die Zeichen eine indirekte Kommunikation. Der zu strafende Gegenstand bleibt der Körper, doch man straft ihn nun durch die Zurichtung der dazugehörigen Seele. Die Zeichen müssen somit ihre Verwurzelung im Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnis, im unumschränkten Anspruch auf Lust verleugnen, die Barbarei muss sich einen anständigen Anstrich geben. D. h. aber auch – dass die Grundlagen von Foucaults Genealogie absolut voluntaristisch bleiben, der Gegensatz von individuellem Individuum und Gesellschaft ist absolut naturwüchsig. Strafe und Verbrechen müssen schon aus Gründen der erwünschten Disziplinierung gewisse strukturelle Analogien aufweisen. Es ist die Zeit von Linné, der Entstehung der naturgeschichtlichen Kategorien vermittelt von Taxonomien, morphologischen Vergleichen. Die Grundidee der Sanktionierungen war, die Verbrechen durch entsprechende Gegengewichte zu verhindern. Sie spiegelt m. E. auch den Äquivalententausch der Warenzirkulation wider, das Zeichensystem den Wert:

„Das Gemeinsame, was sich im Austauschverhältnis oder Tauschwert der Ware darstellt, ist also ihr Wert. Der Fortgang der Untersuchung wird uns zurückführen zum Tauschwert als der

³³ Ebenda, S. 90.

³⁴ Ebenda.

*notwendigen Ausdrucksweise oder Erscheinungsform des Werts, welcher jedoch unabhängig von dieser Form zu betrachten ist.*³⁵

Freilich stellt die Gegengewichtung nicht nur ein versachlichtes Verhältnis dar, in dem das Verbrechen Teil des gesellschaftlichen Antagonismus wird, sondern auch einen Fortschritt gegenüber der universalistischen Willkür des Monarchen. Ferner ist der Reformismus der Rechtswissenschaft noch stark von einem bildlich-morphologischen Denken geprägt. Die Delegation der Strafen an entsprechende Instanzen trennt das Verbrechen von den Sanktionen. Bezeichnendes und Bezeichnetes stehen somit nicht nur in der Relation der *executio effigie*, die Vorstellung der Marter, der Dumme oder Trauma Management Trainer weichen abstrakteren Zuschreibungen, so wie im entwickelnden Warenaustausch nicht nur eine unabschließbare Menge von Waren, sondern mit der Zeit alle Waren durch eine einzige – das Geld repräsentiert werden. Das Wesen und die Zusammensetzung des gesellschaftlichen Subjekts haben sich geändert und damit auch die gesamtgesellschaftlichen Beziehungen der Individuen untereinander. Substanziell liegt nun in jedem einzelnen Individuum die Beziehung von Besonderem und Allgemeinem, die starre, dingliche Opposition zum Souverän, die strikt dualistische Entgegensetzung zu ihm hat sich aufgelöst. Das durch den Vertrag kodifizierte Verhältnis der Individuen zueinander wird auslegungsbedürftig, so entsteht der Diskurs als Zeichensystem.

Dennoch gibt es bei Foucault kaum einen zeitlichen Fortschritt, das Rahmenprogramm seiner Genealogie bleibt der Inszenierung des Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnisses verpflichtet. Der Übergang von der Inszenierung zur disziplinierenden Wirkung der Sanktion vollzieht sich nahezu bruchlos. Zugleich wird die Gesellschaft gewaltsam auf ihre neuen Grundlagen eingeschworen, wobei die der alten noch ihre Anwendung finden. Nicht die unmittelbaren Machteinwirkungen, aber ihre Ziele werden subtiler, so ist der Verbrecher vor allem ein Objekt der Disziplinierung. Die Restaurationszeit, von der Foucault hier spricht hat noch viel von jenem totalitären Gebaren des Souveräns, wenn sie jedem Bürger ein öffentliches Bekenntnis zu ihrer Ordnung verlangt und dazu Exempel an den Verbrechern statuiert. So ist jede gesellschaftliche Einrichtung bis hin in ihre kleinste Einheit bestrebt, die kanonisierten Züchtigungen zu verinnerlichen, und sei es, dass sie jene rituell in vorausgehendem Gehorsam an sich selbst vollzieht. Um wirkliche Gesetzesverstöße legt sich im Vorfeld ein ganzer Katalog von moralischen und sittlichen Vorschriften. Aus Foucaults Sicht gibt es keine Möglichkeiten des Rückzugs, die Öffentlichkeit ist eine Öffentlichkeit der Denunziation. Das 19. Jahrhundert setzt auf Repression und Einschüchterung gegenüber jedem organisierten Widerstand. Eine Generation der Willigen wächst heran, die ihre Kinder und Kindeskinde der Pädagogik des Militarismus anheimstellt, sie opfert. Vom eingangs beschriebenen totalitären Spektakel des Souveräns nimmt die Genealogie auch hier keinen Abstand, die Genesis des Terrors hat nur ihr Erscheinungsbild verändert. Das Modell der massenhaften Internierung in den Kolonien findet auch unmittelbar in Europa Interesse, insofern die Insassen nützliche Arbeitskräfte darstellen und gleichzeitig strengen Disziplinarmaßnahmen unterworfen werden. Die Strafe besteht in der von den Internierungsinstitutionen auferlegten Arbeit und diszipliniert zusätzlich das entstehende Proletariat.³⁶ Denn so wird eine Reservearmee mobilisiert und überprüfbar, wer arbeitsfähig ist. Die Individuen werden zum Gegenstand des Verwertungsinteresses der entstehenden kapitalistischen Produktionsweise, ihre „Bonität“ und Sittlichkeit liegt in ihrer Nützlichkeit – Grenznutzentheorie. Die Institutionen der Strafpraxis bilden einen eigenständigen Bereich der Mehrwertproduktion, dementsprechend wird die Dauer der Strafe festgelegt. Diese zielt auf die Verwandlung und Wiederherstellung des Verbrechers als *Homo oeconomicus*. Dabei sollen die Straftäter voneinander isoliert werden. Sie werden im Übergang zum Prototyp des *Homo oeco-*

³⁵ MEW Bd. 23, S. 135.

³⁶ ÜS, S. 150 f.

nomicus gewissermaßen recycelt. Die Haft erfüllt damit dreierlei Funktionen: Sie soll den Charakter des Täters verändern, seine Arbeitskraft soweit qualifizieren, dass er nach kurzer Zeit nützliche Arbeiten verrichten kann und anderen als Exempel dienen. Die Veränderung vollzieht sich nun im Geheimen und ist den früheren Inszenierungen entgegengesetzt. Die strafende Macht hat einen anderen, stärkeren Autoritätsanspruch, als der Reformismus. Auch wenn dies auf die weitere Trennung von Exekutive und Rechtssprechung hinführt, tendiert Ersterer weiterhin dazu, sich zu verselbstständigen.³⁷ Es gibt somit bis zum Ende des 18. Jhs. drei Erscheinungsformen der Strafgewalt – die schon genannte ursprüngliche Herrschafts-Knechtschafts-Konfrontation mit dem Souverän, die geschichtlich weit ausstrahlt, eine die sodann deren öffentlichen Charakter bei behält, sich aber auf den Gesellschaftsvertrag beruft und die provokativ-sadistischen Inszenierungen meidet und eine, die demgegenüber fortschrittlicher scheint, aber zu drastischen Disziplinierungsmaßnahmen auf den Homo oeconomicus hin übergeht. Man kann F. nicht vorwerfen, dass Abgrenzungen hier schwierig werden. Die dritte Form der Strafgewalt wird, wie schon gesagt für die Militarisierung der Gesellschaft, für die autoritären Staaten des 19. Jahrhunderts wegweisend werden. Die Instrumentalisierung des Körpers, die Disziplinierung und Tugend ist eine Moral des Todes. Dieses Allgemeine fordert das Leben in all seiner Blüte und Fülle als dauerhaften Unterpfand. Die Körper der Soldaten sind Todesmaschinen, in automatisierten und ritualisierten Verhaltensweisen wird ihre Lebendigkeit angewandt, sie sollen ihre Lebendigkeit zum Tode stolz repräsentieren. Die frühe Phase der Industrialisierung kennzeichnet die Überausbeutung der menschlichen Körper, aus denen in überlangen Arbeitstagen alles herausgeholt wird bei Gefahr für Leib und Leben – Germinal – ihren ebenso gewaltsamen Ersatz durch andere Körper – Reservearmee bis zur schließlich gewaltsamen Ablösung von Maschinen. Man hat den Körper im Zuge der Entstehung der Naturwissenschaften, den Fortschritten der Medizin in Europa spät genug entdeckt. In *La Mettrie's Homme machine* ersteht der handlungsunfähige auf dem Scheiterhaufen verkohlende Torso des Damians noch einmal auf – die Verfügungsgewalt über den menschlichen Körper wird vorgeführt, die Seele ist der instrumentalisierte, willfähige Körper, sie ist auf seine Kommandostruktur reduziert – die Zeit der Weltausstellungen, der Jahrmarktvorführungen – Kommando des Todes über das Leben. Solche Scheinleben und Scheinleiber einer auf den bloßen Anwendungsmechanismus der Physiologie reduzierten Seele finden ihre Entsprechung auch in der zeitgenössischen Vorliebe für Automaten. Im fremd bestimmten Automaten, der dem Sklaven nahekommt, lebt der Wille des Souveräns weiter ... Herrschaft... Knechtschaft. In der Disziplin verinnerlicht die Seele ihre Fremdbestimmung und betätigt sich als antagonistisches Verhältnis zum Körper. Die Verobjektivierung der Seele durch die Macht, die nahe an der Gewalt bleibt, schlägt sich in ihrem verdinglichenden Verhältnis zum Körper nieder. Dieser bleibt ein bloßer Fetisch des Souveräns. Sei es seine Kraft oder seine Schwäche, der Körper vertiert an der Grenze zur Bewusstlosigkeit. In Hinblick auf die Verobjektivierungen des Menschen legt Foucault in sein Fetischismuskonzept einen gewaltigen Voluntarismus, der so in Marx Analyse nicht vorkommt. Die Disziplinierung imaginiert die Maschine. Bevor Maschinen erfunden werden, die eine Produktivitätssteigerung ermöglichen, wird die politische Anatomie alle Möglichkeiten eruieren, sich den menschlichen Körper anzueignen, wobei es nicht mehr um gewaltsame Einwirkungen, sondern um machtvolle Instrumentalisierungen geht. Gegenüber anderen Formen der Unterwerfung beginnt der Nutzen im Mittelpunkt zu stehen. Zugleich verquickt sich hier die Macht mit dem Wissen über den Menschen, über seine Gewohnheiten, Präferenzen, alles interessiert die Macht, alles kontrolliert sie. So entstehen am Wissen über den Menschen auch die Geistes- bzw. Gesellschaftswissenschaften, der Humanismus.³⁸ Ferner entstehen die Institutionen der Kasernierung, der Unterbringung von Individuen zu bestimmten Zwecken. Dabei bildet das Kloster das Modell für die Fabriken und die militärische

³⁷ Ebenda, S. 168.

³⁸ Ebenda, S. 181 f.

Organisation des antiken Rom das Modell für die Arbeitsabläufe. In den umfassenden Registrierungen repräsentiert sich weiterhin ein despotisches Herrschaftssystem, aber auch eines, das die Individuen optimieren will, besonders in den Fabriken, in dem die Räumlichkeiten und Hierarchien genutzt werden, um die Produktivität zu steigern. Dennoch wird die Ordnung zunächst mehr vorgeführt, bevor sie sich zum Verwertungsinteresse modifiziert. Im Übrigen kann die Forderung der Disziplin unendlich verschärft werden, so Foucault.³⁹ Dabei werden überall Analogien zu den Gesetzen der Mechanik hergestellt und auf den Körper als anthropomorphe Maschine angewandt. Aber die Zurichtungsmodalitäten gehen noch weiter, sie testen die physischen und kognitiven Toleranzen des Menschen aus. Die Organisation des Militärs wird zum dauerhaften Vorbild für andere gesellschaftliche Bereiche.⁴⁰ Die Disziplinierung konzentriert sich vor allem auf die heranwachsende Bevölkerung. Sie wirkt räumlich und zeitlich und unterteilt bzw. mechanisiert die menschlichen Bewegungsabläufe. In ritualisierten und zweckmäßigen Formen der Übung werden menschlicher Körper und Geist angewandt und dabei engmaschig kontrolliert. Die Übung hat ihren Ursprung in der Religion, in Liturgie und Gebet, wie sie die Jesuiten praktizieren, Foucault spricht von einer politischen Technologie, die die Entwicklung des Militärs in kleinen effizienten und beweglichen Einheiten mit einschließt. Die Truppe sollte so zusammenwirken, dass aus den einzelnen Kräften eine entsprechend höhere Produktivität hervorgeht. Dasselbe gilt auch für die Produktion und er verweist dazu auf das 11. Kapitel des *Kapitals*, wonach die Produktivkraft entweder zeitlich, räumlich oder mechanisch (auch in Kombination aller drei Faktoren) intensiviert bzw. ausgedehnt werden kann. Zugleich ist dies ein Merkmal gesellschaftlicher Arbeit. So wiederholt das einzelne Individuum die gesellschaftlichen Forderungen, es vollzieht sie sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht an sich selbst und verinnerlicht dabei die entsprechenden Taktungen. Hier entsteht das Panoptikum, die Form der Überwachung, die selbst nicht beobachtet werden will.⁴¹ Vor allem an der Architektur zeigen sich die Vorrichtungen zur Überwachung und Kontrolle der Individuen. Die Analogie zum Ideal einer vollständigen Überwachung wäre wohl ein um 360 Grad allseitig bewegliches Fliegenauge. Die Kontrolle muss ihre Wirkkraft potenzieren, ihr voran geht die wechselseitige und hierarchisch gegliederte Überwachung. Zurichtung, nicht Hinrichtung ist das Motto der fortgeschrittenen, nachklassischen Strafpraxis. So werden die Schüler in verschiedene Bonitätsklassen, und zwar nicht nur hinsichtlich des Betragens, sondern auch entsprechend ihrer Fähigkeiten eingeteilt. Normierung und Aussortierung stehen in enger Wechselbeziehung. Auch die Prüfung, so Foucault, bleibt mit der Strafe wesensverwandt, oft sind sie gegeneinander gar nicht abgrenzbar oder die Prüfungen haben einen grundsätzlich unscharfen Charakter und treten als Verobjektivierungen in vielen gesellschaftlichen Bereichen auf.⁴² Während die traditionelle Form der Machtausübung auf Präsenz und sichtbare Repression setzte, trägt die neuere die Züge der List der Vernunft, indem sie die Individuen dazu veranlasst sich (wechselseitig) aneinander abzuarbeiten. Ihnen werden sämtliche Rückzugsmöglichkeiten gekappt, während die Herrschenden der Öffentlichkeit entzogen sind. Daraus werden wiederum neue Vorgaben der Normierung abgeleitet, Typisierungen, wonach sich die Individuen als „Fälle“ zusammenfassen lassen. Foucault will damit auf die Produktivität der Macht wie von Subjektivität hinweisen – Butlers künftiges Paradigma. Krankheiten wie die Pest fordern die totale Kontrolle der menschlichen Beziehungen heraus, sie war den Herrschern willkommen, während die Juristen die Macht in ihrer realen, konkreten Erscheinungsform unterschätzten.⁴³ Dabei wird die radikale und stigmatisierende Ausgrenzung schrittweise durch die isolierende totale Überwachung ersetzt, die Individuen werden nach ihren Mängeln

³⁹ Ebenda, S. 198.

⁴⁰ Ebenda, S. 205 f.

⁴¹ Ebenda, S. 221.

⁴² Ebenda, S. 236 f.

⁴³ Ebenda, S. 225.

erfasst. Der Dualismus von Macht und Ohnmacht wird somit im Laufe der Geschichte differenzierter, die Ausgrenzung wird durch Registrierung ersetzt. An den Zuschreibungen wie „Nichtzugehörigkeit“ ändert sich jedoch nichts Grundsätzliches.

3.2. Der Übergang von der Disziplinarmacht zur Biomacht: Das Panoptikum.

Das Panoptikum von Bentham ist als Rundblicksmöglichkeit angelegt, sodass jeder Gefangene vollkommen vereinzelt unter Beobachtung steht, der Beobachter jedoch selbst unsichtbar bleibt. Jedem wird so sein Platz zugewiesen, ohne dass er in Kontakt mit seinesgleichen treten kann. So wiederholt das Panoptikum den einstigen Dualismus der Marter, das Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnis, indem hier die totale Versubjektivierung die totale Verobjektivierung bedingt. Diese Maschinerie ist viel effizienter als die Gesten und Selbstinszenierungen des absolutistischen Souveräns und sie kann von jedem bedient werden. Foucault betont die virtuelle Seite dieser Beziehung, welche den Gefangenen zwingt, die Erwartungen der Überwachungsinstanzen an sich selbst zu vollziehen. Diese Form der Überwachung bleibt auch als museale Inszenierung dem einstigen Fest der Martern wesensverwandt und er vergleicht die Unterbringung der Gefangenen mit den großen Tierschauen.⁴⁴ Die sich so universalisierende Macht ist an keine tatsächliche Betätigung gebunden. Das Modell des Panoptikums ist die Verwandlung einer verseuchten Stadt zu einer disziplinierenden Institution. Dennoch ist es in seiner Wirkungsweise so universalistisch angelegt, dass der damit verbundene Machtbegriff diffus wird. Es kommt zu einer Wechselwirkung von Technisierung, Disziplinierung, Arbeitsteilung und Produktivitätssteigerung. Nicht zuletzt dient die präkapitalistische Disziplinierung in allen gesellschaftlichen Bereichen der „Mobilisierung sämtlicher menschlicher Ressourcen.“ Vor der Demokratie steht die Zurichtung und Überwachung, die demokratischen Freiheiten können von den Disziplinen losgelöst gar nicht auftreten, sie bleiben für Foucault der Nebenschauplatz einer weiterhin autoritären und repressiven Gesellschaft.⁴⁵ So wird der Gesellschaftsvertrag von entsprechenden Maßnahmen flankiert und durchgesetzt. Diesem steht ein kodifiziertes, wenngleich schwer fassliches Vertragsunrecht gegenüber, das polarisiert, Abhängigkeiten schafft und Herrschafts- bzw. Klassenverhältnisse rechtswirksam institutionalisiert. So schließt der Arbeitsvertrag die strikte Subordination ein, und zwar weit über die gesellschaftlich notwendig zu leistende Arbeit hinaus, er fordert die bedingungslose Loyalität gegenüber dem „Arbeitgeber“ ein. Die Disziplinen sortieren die Individuen im Vorfeld konkreter rechtlicher Umstände ein, denn die Auseinandersetzungen um Machteinwirkungen sind immer gesellschaftliche, welche die bestehenden Rechtsverhältnisse unterlaufen oder über sie hinausgehen. So lebt im Panoptismus das Verlangen nach der einstigen unumschränkten Willkür des Monarchen fort, oder vielmehr der moderne Klassenantagonismus verliert dieses einstige Odium nicht, was mit Foucaults Beschränkung auf die Erscheinungsseite der Herrschaftsverhältnisse verbunden sein mag. Macht wird dennoch auch zum technologischen Begriff, zu einem Container, der das Wissen über den Menschen sammelt und durch die Einzelwissenschaften entsprechend systematisiert. Über die gewonnenen Freiheiten einer zivilgesellschaftlichen Ordnung darf man sich somit keine Illusionen machen, sie setzen genau jenes Wissen voraus, das dem rohen und gewaltsamen Zugriff des Monarchen auf die Individuen folgt. Damit hat das Gegenrecht auch die Funktion der Kompensation angenommen, und zwar dort, wo der Gesellschaftsvertrag lückenhaft bleibt. Während die mittelalterliche Untersuchung universellen Charakter annahm und ihre empirischen Verfahrensweisen Eingang in die Einzelwissenschaften fanden, schmälert die Moderne eher ihre Basis, indem die Disziplinarmaßnahmen, die eigentlich nur administrative Funktion haben sollten, überhandnehmen. Damit wird der Weg frei für die alternativen Fakten, für neuerliche interessengeleitete Willkür. So bleibt auch die Affinität zur Inquisition bestehen. Nur, dass die moderne Inquisition vom unmittelbaren

⁴⁴ Ebenda, S. 260 f.

⁴⁵ Ebenda, S. 284.

Zugriff auf den Körper Abstand nimmt. Sie nimmt jedoch keinen Abstand von ihrem Disziplinierungsinteresse, das genauso auf die unendliche, wenngleich nur analytische Zerlegung des Individuums ausgeht. Aus Foucaults Sicht wird die Justiz durch die Disziplinarinteressen ausgehöhlt wenn nicht sogar weitgehend substituiert.⁴⁶ Er setzt in seiner Polemik sogar noch nach, die mittelalterliche Marter endet mit dem Tod, der moderne allseitige Psychoterror mit seine Arbeits- und Disziplinierungsimperativen kennt in seinen vielfältigen Erscheinungsformen kein Maß und kein Ende. Die Parallele zum Gegensatz zwischen Waren- und Kapitalkreislauf drängt schier sich auf – so erlischt die Ware im Konsum, der Kapitalkreislauf, die Mehrwertproduktion bezieht sich auf den Wert der schier unerschöpflichen Quelle Arbeitskraft, der Ware, die nichts anderes feilzubieten hat als sich selbst.

In der Zeit der sich ausbreitenden Disziplinarmechanismen hat das Gefängnis Konjunktur. Es steht, so Foucault, im Kontext der sich herausbildenden Strategien zur Überwachung und Kontrolle der Individuen. Dennoch beschreibt es auch eine Wende in der Strafjustiz. So setzt es den egalitären Anspruch des Gesellschaftsvertrages durch.⁴⁷ Die Strafe nimmt die Form eines Negativlohnes an, im Sinne einer quantitativen Bemessungsform, so wie die absolute Mehrwertproduktion der Zeit unterliegt. Arbeit, Isolation und Schweigen sollen die Delinquenten der absoluten Machteinwirkung aussetzen. So entstand eine zusätzliche industrielle Reservearmee, welche auf die gering entlohnten oder arbeitslosen Arbeiter zusätzlichen Druck ausübte. Die Disziplinierung durch Arbeit blieb deshalb stets umstritten und ihre Bedeutung hängt von der Produktivkraftentwicklung ab. Die erzieherischen Aspekte galten als vorgeschoben, denn so wurde durch Sklaverei Konkurrenz zum Proletariat geschaffen. Vielmehr wirken durch die Institution des Gefängnisses die Bedingungen der ursprünglichen Akkumulation weiterhin fort. Die disziplinierenden Maßnahmen werden gegen die totale Isolation abgewogen, der weiterhin große Bedeutung zukommt, weil sie den Gefangenen sich selbst ausliefert und auf die einzige verbleibende Beziehung – die zur Macht reduziert. Im 19. Jh. gewinnt die Umformung an Priorität gegenüber der Wiedergutmachung, entsprechend dem Umstand, dass aus dem Widerspruch von Gebrauchswert und Wert der Arbeitskraft des Individuums der Mehrwert entsteht. Dabei gehen die Maßnahmen zur Flexibilisierung nicht von der Justiz aus, sondern liegen, entsprechend den Anforderungen an Individualisierung der Strafe dem Ermessensspielraum der Vollzugsbehörden. Mit diesem wichtigen Hinweis zeigt Foucault, wie die vom Gesellschaftsvertrag vorgesehene Gewaltenteilung in der Moderne wieder ins Ungleichgewicht gerät und hier handelt es sich auch um die eigentliche Intention von ÜS. Die Rede ist von der *Unabhängigkeitserklärung des Gefängnisses*.⁴⁸ Da es der Öffentlichkeit entzogen ist, hat es bei der Umsetzung seines Autonomieanspruchs weitgehende Gestaltungsfreiheit. Der Strafvollzug ist somit von der rein juristischen Verurteilung zu unterscheiden, er erfüllt eine, wenn auch umstrittene eigenständige gesellschaftliche Aufgabe. So ergreift er als Institution, wie schon gesagt in besonderer Weise von den Individuen Besitz, wofür das Panoptikum, auch in seiner abstrahierten Form Modell bleibt. Vor dem Hintergrund des Besserungsauftrags versteht sich auch die besondere Autonomie, die dem Strafvollzug zukommt. Er bezieht sich im Gegensatz zur Justiz nicht mehr auf die Tat, welche in der Vergangenheit liegt, sondern auf das künftige Leben des Verurteilten, für seine Biografie wichtig wird. Doch dies hat eine determinierende Wirkung für den Straftäter, der als solcher verewigt wird. So bringen ihm die Begleitumstände des Verbrechens keine Entlastung, im Gegenteil nimmt die Verurteilung ein universelles Ausmaß an, da die Justiz ihre Kompetenzen und Zuständigkeiten auslagert und durch andere Maßstäbe ergänzen muss. Der Straftäter wird zum Delinquenten, womit Foucault ein gefährliches Subjekt bezeichnet, das an sein Verbrechen gekettet bleibt, das naturwüchsig Teil seiner Identität wird, denn die Anwendung der Gesetze wird nachrangig gegenüber seiner Stigmatisierung

⁴⁶ Ebenda, S. 290 f.

⁴⁷ Ebenda, S. 297.

⁴⁸ Ebenda, S. 316 f.

und Ausgrenzung. Der Delinquent wird sozusagen geschaffen, teilweise neu erfunden, ohne dass sich die neuen Zuschreibungen eindeutig juristischen oder medizinischen Kategorien zuordnen ließen. Er hat wie der Strafvollzug einen eigenen Status und Letzterer geht ihm in seiner Stigmatisierung und seinen Mechanismen der Verobjektivierung kreativ voran. Der Verurteilte ist ein *hors de soi* geworden, ein gewissermaßen unkörperliches, nur noch gesellschaftliches Konstrukt, er wird zu einem maximalistischen Leib-Seele-Antagonismus nicht nur stilisiert, sondern die Entfremdung geht seinem Außer sich gekommen Sein, seinem Fehlverhalten voraus, ihm wird die Kontrolle über seine Lebensumstände entzogen. Das Gefängnis entwickelt sich zum Paradox, es hat keine festen Grenzen, vielmehr gehen ihm die Disziplinarmechanismen als Instanzen seiner kreativen Einverleibungspraktiken voran. Foucault spielt hier unverkennbar auf das *Fest der Martern* und die ungezügelte Willkür des absolutistischen Monarchen an. Er bezeichnet den Strafvollzug als eine unheimliche Institution.⁴⁹ Es ist nicht zuletzt der Abstraktion des Gesellschaftsvertrages von den konkreten Individuen, seinem Anspruch auf deren Vergesellschaftung als isolierte Privateigentümer geschuldet, dass die Isolation zu einem schlecht unendlichen Progress hin tendiert, zu einem absoluten Leib-Seele Antagonismus, wie ihn m. E. auch Marx Arbeitswertlehre, das Missverhältnis von Gebrauchswert und Tauschwert der Ware Arbeitskraft antizipiert. M. E. gerät auch die Wiederherstellung des Delinquenten zum funktionsfähigen Mitglied des Gesellschaftsvertrages zum schlecht unendlichen Progress, so wie ein sich selbst regulierender Markt zur Wohle aller Beteiligten eine liberalistische Utopie bleiben muss. Die Verobjektivierung des Delinquenten wird jedenfalls nach Foucaults Ausführungen unaufhebbar, und die Verselbstständigung des Strafvollzugs wurde irreversibel, wohl auch deshalb, weil sie sich mit dem Besserungsansinnen einen legitimen, rationalen Anstrich gibt, ohne dass die Rechtssprechung hierin involviert wird. Diese Verselbstständigung macht deutlich, warum sich Foucault auf die Erscheinungsseite, auf die technische Zusammensetzung der Disziplinarmechanismen und ihre geronnene universalistische Erscheinungsform das Gefängnis fokussieren muss. Die Strafe bleibt aus seiner Sicht eine rein formale Transformation der Martern. In jedem Falle bleibt der Zugriff auf den Menschen total. Ohnehin werfen die Kritiker dem Strafvollzug vor, dass er seine Zwecke verfehlt – die Besserung der Delinquenten. Vielmehr schließen die Häftlinge Bündnisse über die Zeit der Inhaftierung hinaus, sie werden nicht gebessert, sondern die entsprechenden Institutionen erziehen sie bekanntlich zu Feinden der Gesellschaft. Einmal stigmatisiert finden sie keine Arbeit mehr und das Gefängnis bestraft so deren Familien mit. Foucaults Kritik hebt auf seinen fiktionalen Charakter als Besserungsinstitution ab und dass es – weil abgeschottet von der Welt sich in sein Gegenteil verkehrt als Institution von Willkür und Verkommenheit. Für Foucault stellt sich damit die Frage, wer vom zwiespältigen Charakter des Gefängnisses profitiert.⁵⁰ Denn sein vermeintliches Scheitern begründet vielmehr seine Reproduktionsfähigkeit. Die Mängel des Gefängnisses, seine Reproduktion der Straftaten durch die Stigmatisierung werden aus Foucaults Sicht zum Erfolgsgeheimnis. Es geht somit gar nicht um eine Definition des Gesetzes und die Möglichkeit der Abweichung davon, vielmehr setzt sich der schöpferische Delinquenzbegriff durch, so wie das Proletariat durch das Verwertungsinteresse des Kapitals produziert wird. Es ist der Strafvollzug selbst, der die Delinquenz verewigt.⁵¹ Sie wird ferner durch das Denunziantentum hervorgebracht, so dienen die exemplarischen Delinquenten der Abschreckung. Die Delinquenz wird instrumentalisiert im Sinne eines „es kann jedem passieren“, womit Foucault zeigt, dass das Fest der Martern lediglich einen subtileren Charakter angenommen hat. Es handelt sich um einen Erweiterungsbegriff, der sich in der Grauzone der Legalität ansiedelt. Mit dieser Stigmatisierung wird eine Art Supervision, eine Form der vollständigen Kontrolle über die Individuen

⁴⁹ Ebenda, S. 329.

⁵⁰ Ebenda, S. 351.

⁵¹ Ebenda, S. 351.

aufgebaut, sowie eine zusätzliche Einnahmequelle geschaffen, vergleichbar mit der Luxussteuer, insofern sie sich auf sämtliche Formen devianten Verhaltens erstreckt. Sie schafft eine neue gesellschaftliche Nische, auf der sich Korruption und Denunziantentum begehen, in der das Spionagewesen aufblüht. Somit hängen das Fest der Martern, das Panoptikum und das Gefängnis miteinander zusammen; hier wird der Anspruch auf die totale Kontrolle der Individuen forttradiert, wobei die strategische Veränderung und Abstraktion in der Überwachung mit der Veränderung der ökonomischen Bedingungen einhergeht. Mit der Instrumentalisierung der Delinquenz geht so ihre Verfeinerung und Differenzierung einher; sie ist das Gegenstück zur Überwachung, sie wird produziert, um die Überwachung zu legitimieren, wobei die Bereiche von Geheimdienst und Polizei diffundieren. Wie das Kapital beginnt sich die Delinquenz ganze gesellschaftliche Bereiche einzuverleiben, wobei sie auch die Form der Rationalität, das Wissen über die Individuen, eine ganze Anthropologie mitschafft. Es handelt sich somit um einen Begriff, der sich selbst anreichert und, wie Foucaults Ausführungen zeigen, zahlreiche Unterwanderungsmöglichkeiten anbietet. Er baut damit die Delinquenz zu einem politischen Begriff auf, in dem der Klassenantagonismus kulminiert. Jede Form gesellschaftlicher Ausgrenzung wird somit nicht nur erfasst, sondern auch nutzbar gemacht, die Delinquenten werden zu willfähigen Wesen, denen die Kollaboration mit den repressiven Organen aufgezwungen wird, weshalb dieser Begriff wie der der Macht schließlich völlig diffus wird und beide ineinander übergehen. So sind die Überwachung und die Anwendung der Disziplinarmechanismen auch nie absolut, sondern Foucault will ein Potenzial beschreiben, ein Regulativ, das sich den ökonomischen Erfordernissen anpasst, das latent fortwirkende Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnis, der Klassenantagonismus, in dem die Grenzen wechselseitig ständig überschritten werden. Dabei werden die übergreifenden Momente der Macht, ihr verbrecherisches Wesen evident gemacht. Foucault lässt am Delinquenten die Affinität zu einem revolutionären Subjekt bestehen, so ist Lacenaire nicht nur Verbrecher, er inszeniert sich auch als solcher und sein Fall macht deutlich, dass die Strategien der Macht die des Verbrechens nicht nur instrumentalisieren, sondern auch kopieren. Foucault spricht von einem *Reigentanz der Diskurse des Verbrechens und über das Verbrechen*.⁵² Damit nimmt der Machtdiskurs in US eine postmoderne Wendung. Delinquenz und Macht transzendieren sich wechselseitig und akkumulieren dabei das Wissen über den Menschen. In jedem Fall wurde Erstere zur Einschüchterung der unterdrückten Klassen instrumentalisiert, aber auch um sie zu zersetzen, im modernen Sinne des Begriffs, wobei die politische Opposition kriminalisiert und dabei einer weitgehenden Rechtsunsicherheit ausgesetzt wurde. Jede auf gesellschaftliche Veränderung zielende Handlung wurde unter Generalverdacht gestellt. Das ist das Prinzip der Aufwiegelung der sozial benachteiligten Klassen und gesellschaftlichen Gruppen gegeneinander. Dieser Bürgerkrieg, der nicht nur das gesellschaftliche Miteinander, sondern auch die zwischenmenschlichen Beziehungen beschädigt, ist die krieglerische Spitze des Herrschaftsinteresses, das auch nach außen agiert, Steilvorlage für die bekannte spätere schlethinnige Verschwörungstheorie mit weit hinabreichenden historischen Wurzeln... So hat Foucault m. E. den Totalitarismus historisch nicht übergangen – im Gegenteil er gibt ihm nur keinen konkreten Namen, er hängt ihm kein Etikett um, das seine Wirkungsmächtigkeit schmälern könnte. Ebenso verhält es sich mit der Delinquenz, welche ihre konkrete Bestimmbarkeit verliert und damit zugleich die Entfremdung verabsolutiert. Sie soll vor allem polarisieren, stigmatisieren und die Betroffenen entsolidarisieren und schließlich soll sie ablenken von der eigentlichen Kriminalität, dem Herrschaftsinteresse, dass ständig seine Grenzen zu überschreiten versucht. Das Raisonement gegen die unterdrückten und sozial benachteiligten Klassen ist somit Kalkül. Man kann Foucault für den Voluntarismus und ein anarchistisches Konzept kritisieren, das die Verbrechen starkmacht. Aber das Verbrechen und das liegt schon im Wortsinn, bricht mit der gesellschaftlichen Ordnung; u.a. richtet es sich auch gegen feste Zuschreibungen, durch welche die Integration in diese Ordnung bestätigt wird und

⁵² Ebenda, S. 367, vgl. Fußnote 54.

hier wird der Brückenschlag zu Butlers Konzept der Subjektivität nachvollziehbar. Die von Foucault angeführten Delinquenten sind weniger Gesetzesbrecher, als dass sie sich dem Zugriff der Disziplinarmechanismen entziehen. Dazu gehört auch die Verweigerung von Bildung und Wissen; er entwickelt ein fast romantisches Konzept des Wilden.⁵³ Während Butlers Subjekt nirgends greifbar wird, lösen sich Foucaults Märtyrer unter dem Druck der Repression sowohl physisch als auch psychisch auf, die Repression greift am Körper an, auch in ihrer subtileren, den Leib von der Seele entfremdenden Form. Die Disziplinarmechanismen machen aus dem Menschen ein bewusstseinsloses Tier, das alte Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnis scheint als Grundlage der Genealogie stets durch, so wie es überhaupt darum geht, die historischen Verhältnisse transparent zu machen, und zwar als kontinuierliche Übergangsformen der in diesem Paradigma mehr oder weniger latent wirkenden Gewalt. Die Repression ist damit nur noch Maßstab für die Kriminalität, sie fallen sogar zusammen. Im unbestimmten Machtbegriff spiegeln sich die totalisierenden Verobjektivierungen wider, aber sie sind auch Katalpulte für die Subjektwerdung. Die Gesellschaft selbst ist das Zuchthaus, der offene Strafvollzug, der latent zum geschlossenen tendiert. Macht wird zu einem performativen Begriff, wie er gleichsam Phasen der Osmose beschreibt, alles geht durch sie hindurch, alles wird ihr einverleibt, ... „zugricht´, hergricht´, hiagricht´“...⁵⁴ Willkür und Gewalt werden vielleicht institutionalisiert und erhalten einen rationalen Anstrich, die voluntaristischen Grundlagen der Gesellschaft des klassischen Zeitalters verschwinden jedoch nicht – und auch der negative Allgemeinbegriff, wie ihn bereits die Theoretiker des Gesellschaftsvertrages anwenden, das negative Bild vom Menschen mit seinen animalischen Zügen schaut stets unter der dünnen zivilisatorischen Schicht hervor. Sie ist so dünn, dass sie Foucault für eine breitangelegte historische Systematik nicht für würdig erachtet der m. E. demgegenüber die genealogische Methode bevorzugt, welche diese Schicht luzide werden lässt. Die von den Aufklärern und im Rahmen der Französischen Revolution geforderte Gewaltenteilung schafft die Gewalt als Grundlage der Gesellschaft nicht ab, sie organisiert sie nur anders und hier stehen aus Foucaults Sicht, formale und technologische Veränderungen im Mittelpunkt. Die institutionelle Organisation der Macht verschafft ihr sogar den Anschein einer größeren Legitimität, auch wenn er mit diesem Zynismus eine quasi postmoderne Haltung einnimmt, die gesellschaftliche Praxis und die Entwicklung der geschichtlichen Sekundärnatur durch den Atavismus des homo homini lupus ersetzt. Er sprengt m. E. Marx Kritik der Vergesellschaftung von isolierten Privateigentümern, der sich hinterrücks verselbstständigenden Bedingungen von Produktion, Distribution und Konsumption auf, indem er gleich zu ihrer terroristischen Organisationsform übergeht. Allgemein orientiert sich die Kritische Theorie am Dualismus zwischen Menschmaschine und voluntaristisch aufgeladenem Subjekt, das fortwährend transzendiert wird. Bei Foucault wird diese Transzendierung am geschichtlichen Material des Werkes *ÜS* initiiert, Butler macht sie als abstraktes Konzept der Subjektivierung geltend. Denn Foucault beschreibt die weitläufige Bindungswirkung normativer Ansprüche und Eingriffe in die menschliche Existenz, Butler nimmt dieses Konzept nur zum Ausgangspunkt einer Transzendierung des Subjekts. Das moderne Subjekt ist für Foucault nicht handlungsfähiger als der seiner Gliedmaßen amputierte Damians auf dem Scheiterhaufen, der ödipale Antagonismus des Königsmörders zum Gesetz bleibt unauflöslich und wird von den Postmodernen wie Lacan oder Žižek allenfalls noch zitiert oder in seinem Verlauf geschildert als zweischneidige Initiation des Menschen zum „Kulturwesen“. Hier verschwistern sich Kritische Theorie und Postmoderne sowie der alte Kampf auf Leben und Tod.

⁵³ Ebenda, S. 377.

⁵⁴ ... ist das Diktum, womit das Leben, die Verurteilung und Hinrichtung des bayerischen Wildschützen und Räubers Matthias Kneissl. (1875-1902) durchs Schafott häufig umschrieben werden.

4. Diskussion: Biomacht und die Weiterentwicklung der Gouvernementalität bei Foucault, Butler und Lazzarato.

4.1. Nachtrag zur Legitimität Foucaults genealogischer Methode und ihrer Öffnung des Subjekts für einen dekonstruktiven Wahrheitsanspruch.

Foucault hält im ersten Vortrag zu seiner Genealogie der juristischen Formen dem akademischen Marxismus entgegen, das Subjekt nur als Erkenntnissubjekt zu behandeln.⁵⁵ Dabei sind es die gesellschaftlichen Zuschreibungen, die das Subjekt formieren. An diesen Formationen werden verschiedene Typen von Wahrheit ablesbar, wobei Foucault seine genealogische Arbeitsweise mit der Taxonomie der Botanik vergleicht.⁵⁶ Mit Nietzsche wendet er sich gegen die Sinnstiftungen des Ursprungsdenkens, wie sie die Philosophie regelrecht zelebriert, aber für einen Historiker kein Weg sein kann und Nietzsches Haltung wird wegweisend für die Dekonstruktion, sh. dazu auch Lazzaratos Begriff der Antiproduktion als Erweiterung der Biomacht. (Im Folgenden). Eine andere Form von Philosophie und Geschichtsbetrachtung hat auch die unwesentlich erscheinenden Tatsachen zu berücksichtigen. Von der idealistischen Herangehensweise grenzt sich Foucault durch die Analyse der Entstehungsbedingungen des Subjekts ab. Erkenntnis wird damit etwas Diskontinuierliches, sie zielt auf keine einheitliche Welterklärung und auch nicht auf eine damit in Verbindung zu bringende prästabilisierte Harmonie. Sie wird dementsprechend von der Kritischen Theorie für die Fetischismuskritik eingesetzt und ist radikaler Widerspruch im gesellschaftlichen Machtkampf. Ferner resultiert für Nietzsche wie für Freud die Rationalität aus der Auseinandersetzung mit den Trieben, die Erkenntnis muss dem Menschen, nicht er ihr unterworfen bleiben, wenn sie nicht in eine Hypothese münden soll. Nietzsche lehnt jeden Universalismus ab, um die Geschichte zu entmystifizieren, um ihrem Tatsachenbezug mehr Authentizität zu verleihen. Ferner ist sein Erkenntnisbezug perspektivistisch und Foucault greift diese Strategie auf, um den absoluten Subjekt-Objekt-Gegensatz aufzubrechen. Vermittels dieser Prämissen will er die marxistische Ideologiekritik erweitern. Denn aus seiner Sicht und der der Kritischen Theorie überwindet der traditionelle marxistische Ideologiebegriff die Entfremdung nicht und die Erkenntnis bleibt heteronom. Demnach würde die jeweilige Ideologiekritik die Ideologie nur perpetuieren – so der wechselseitige Vorwurf von Kritischer Theorie und Orthodoxie. Für die Hinwendung zu einer anderen Form der Wahrheit, ihrer Enthüllung orientiert sich Foucault nun an der Gerichtspraxis, auch wenn dies nach den bisher referierten Ausführungen seines älteren Werks – *ÜS* auf den ersten Blick paradox erscheinen muss. F. entwickelt seinen perspektivistischen Erkenntnisanspruch im zweiten Vortrag an der Auseinandersetzung mit dem Wahrheitsstatus eines Paradigmas der Psychoanalyse und ihrem damit verbundenen Anthropomorphismus weiter. Sie ist es, die den Ödipuskonflikt erfindet und damit die Machtbeziehungen sexualisiert. Somit können die gemäßregelten sexuellen Energien ihre Veränderungskraft in den gesellschaftlichen Beziehungen nicht entfalten, weshalb die Psychoanalyse bei Foucault den Status einer Ideologie erhält. Der Ödipuskonflikt begründet sich demnach auf der Vormachtstellung einer Wissenschaft und somit handelt es sich wohl weniger um einen antiken, als um einen modernen Mythos. Denn das ursprüngliche Ideal der Wahrheitssuche ist im antiken Griechenland zunächst nur der Wettstreit, wobei die Begleitumstände nicht so maßgeblich sind, wie die Auseinandersetzung zwischen den Kontrahenten. Die Wahrheit hat damit konditionalen Charakter, ihre Realisierung obliegt den Verfahrensbeteiligten. Ferner spielt für ihre Manifestation die Erinnerung eine wichtige Rolle. Was in der Prognose der Wahrheit durch die Götter somit unausgesprochen bleibt, ist das Verhältnis zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft;

⁵⁵ Michel Foucault: Die Wahrheit und die juristischen Formen. Aus dem Französischen von Michael Bischoff. Paris 1994.

⁵⁶ Ebenda, S. 14, durch die Taxonomie kann damit Foucaults morphologische Arbeitsweise umschrieben werden, sh. dazu auch die obigen Hinweise, S. 1 f.

die Wahrheitskausalität, welche durch die Personen aktualisiert werden muss. Dazu gehört auch eine Identifizierung der beteiligten Personen, die Manifestation ihrer Identitätsstruktur. Das Ödipusdrama des Sophokles wiederholt und erinnert ein in der Vergangenheit liegendes Geschehen, um zu zeigen, dass sich seine Kausalitätsbeziehungen in der Zukunft manifestieren werden. So müssen sich die Prognose und ihre Manifestation ergänzen wie zwei Hälften, so Foucault, der in ihrer quasi archäologischen Wiederausgestaltung, die Zusammenführung des theoretischen und praktischen Teils der Beweisführung auch die antike Technik des *Symbolon* bestätigt sieht.⁵⁷ Diese Technik hat den Charakter der Enthüllung eines Verblendungszusammenhangs „sich klar werden über“, „sich bewusst werden von“. Die griechischen Götter nehmen dabei keine dualistische Entgegensetzung zu den Menschen ein, sondern führen sie auf ihr Wesen hin, regen zur Wahrheitsfindung an und hieran knüpft Nietzsches Paradigma von der Versubjektivierung der Wahrheit an. Diese Ödipusdeutung steht damit im Gegensatz zur Übrigen; an ihr zeigt sich vielmehr, dass es in jedem Verfahren darum geht, wer wann zu welcher Zeit wie viel Macht hatte und ob er sich richtig verhalten hat. Es ist das Zusammenwirken von Wissen und Macht, das für Foucault das Verhängnis ausmacht. Deshalb will er die Mythologie nicht überbewertet und herbeizitiert wissen, denn gerade dann wird sie verfänglich und ruft Zuschreibungen, in denen Machtverhältnisse involviert sind auf den Plan. Als Deleuzianer bestreitet er in der abschließenden Diskussion den Rekurs auf den Inzestwunsch als konstruiertes und künstliches Paradigma, insofern die Beziehung auf die Mutter damit überbewertet wird. Mit Deleuze betont er die Vielfalt der interpersonellen Beziehungen. Dabei will er nicht der Psychologie reinreden, sondern Skepsis und Vorbehalte gegen die Universalisierung des Mythos äußern, zumal dies von der antiken Mythologie gar nicht so ableitbar ist. Ferner distanziert sich Foucault auch von der Wortwahl „Mythos“, denn ein Mythos kann nicht wahrheitsstiftend sein, ganz im Gegenteil gilt es, diesen zu entmystifizieren. Gegenüber dem vermeintlich sinnstiftenden Charakter desselben bevorzugt er die eingangs beschriebene empirische und historische Analyse und nimmt das Drama zum Anlass, die Strategien der antiken Wahrheitsfindung zu hinterfragen. Ferner beansprucht F. keine absolute Wahrheit, will jedoch zeigen, dass die Wahrheitsfindung im antiken Griechenland ein hohes Gut war. Dabei hält er es für anachronistisch, das Erkenntnissubjekt als Metaphysisches auszuweisen, nur weil sich um dieses historische Diskurse anreihen und Wissen entsteht. Der Standpunkt der empirischen Wissenschaften ist voraussetzungsvoll und durch eine vermeintliche Metaphysikkritik nicht so leicht angreifbar, wie es scheint. Die Rede ist von der Methode der Enquête.⁵⁸ Im Sinne der Einübung in die Praxis der Wahrheitsfindung, als Enthüllung der Wahrheit interessiert ihn somit, welche Personen daran beteiligt sind und welche Macht- und Ohnmachtsbeziehungen sie dabei einnehmen. Ferner: Welche Wirkung entfaltet die Sprache als Strategem – eine Frage, an die Butler anknüpfen wird. Nicht die dogmatische Behauptung der Wahrheit, sondern ihre schrittweise Enthüllung steht bei beiden im Mittelpunkt. D. h. – die Wahrheitsfindung orientiert sich insofern an der juristischen Praxis der Rede und Gegenrede, als sie nicht vorgefunden wird – Ausweis der Unabhängigkeit der Rechtssprechung und ihrer empirischen Praxis (der enquête, im Sinne der Beweisaufnahme), an der sich methodisch die später entstehenden Einzelwissenschaften orientieren. Die Ordnung des Gemeinwesens wird durch die Gesetzesverstöße gewissermaßen negativ umschrieben, sie beschreiben räumlich und zeitlich beschränkte Tatumstände.

⁵⁷ Ebenda, S. 38 f.

⁵⁸ Ebenda, S. 135. Die Enquete geht aus der Inquisition hervor und wird von den entstehenden der Monarchien, die zu ihrer anwachsenden Verwaltung auf verschiedene Formen der Repräsentation angewiesen sind. Aus dem ursprünglichen Sachverständigenrat des Königs gehen sodann entsprechende Instanzen und Kodifizierung der Rechtsnormen hervor. Schon ihre Entstehungsgeschichte zeigt, dass das Wissen mit der Akkumulation von Macht einhergeht. Weniger historisch als in ihrer Breitenwirkung erschließt sich die Enquête ganze gesellschaftliche Bereiche.

Die modernen Gesellschaften hingegen stellen nach Foucaults Ausführungen im vierten Vortrag Disziplinargesellschaften dar und um 1820 tritt eine grundlegende Wende im Strafsystem ein.⁵⁹ Vergeltung und Wiedergutmachung, ihre Institutionen und Erscheinungsformen verschwinden zugunsten des Gefängnisses. Dies zieht weitere Veränderungen in der Praxis der Rechtsprechung nach sich. Die Strafe beginnt sich wieder am Individuum zu orientieren, der universelle Charakter des Gesetzes wird unterlaufen. Dies ist im Kontext der allgemeinen Individualisierung der Gesellschaft zu sehen. Die voneinander unabhängig und isoliert produzierenden Privatproduzenten – die vor allem ökonomisch bedingte Vereinzelung der Individuen beschwört somit einen neuen Subjekt-Objekt-Antagonismus herauf. Auch der Kausalitätsbezug ändert sich, er orientiert sich nicht mehr an der in der Vergangenheit liegenden Tat, sondern an der möglichen, zukünftigen. Im Vordergrund steht die Prävention und damit tritt die Prärogative der Macht in Konkurrenz zu den bestehenden Gesetzen. Schon das 19. Jahrhundert geht somit hinter die Rahmenbedingungen des Gesellschaftsvertrages zurück; der Subjekt-Objekt-Antagonismus nimmt wie ehemals im Absolutismus wieder extreme Formen an. So sehr dabei das Individuum im Mittelpunkt steht, so sehr wird es auch als Einheit aufgelöst, weshalb es Foucault für unangebracht oder vielmehr ideologisch hält an seiner Einheit und damit an einem Begriff der Wahrheit festzuhalten. Die gesellschaftliche Fokussierung des Individuums befördert die Aufhebung der Gewaltenteilung. Die Rede ist von einer anthropozentrisch begründeten Erweiterung der Polizeiaufgaben, die totalitären Züge der Disziplinargesellschaft werden unübersehbar. Ihr Sinnbild wird Bentham's Panoptikum, Foucault spricht vom Panoptismus.⁶⁰ Nicht die Analyse und Bezeugung eines Tathergangs, sondern die völlig unbeschränkte Kontrolle über den Menschen sind das Ziel, so wie die Subjektivierung Erscheinungsform des Antagonismus zwischen gesellschaftlichem Subjekt und individuellem Individuum ist. Der Disziplinaranspruch lässt sich beliebig steigern, sowie das gegenwärtige Sanktionssystem normativ ist. Mit der Rechtstheorie der *Gefährlichkeit* steht die gesamte menschliche Natur zur Disposition. D. h. auch, dass die Zuständigkeiten der Strafverfolgung verlagert werden und die Exekutive an Bedeutung gewinnt. Die in den Vordergrund tretende soziale Kontrolle hat nach Foucaults Ausführungen religiöse Wurzeln. So suchten verschiedene religiöse Gruppen schon im 17. Jahrhundert auf die sozial benachteiligten Klassen Einfluss zu nehmen. Die konservativen Organisationen stammten aus dem Kleinbürgertum; diese suchten nach einer alternativen Strafpraxis, bzw. danach, der bestehenden zuvorzukommen. Denn die Machtbeziehungen waren immer noch radikal asymmetrisch und monarchisch geprägt. Zugleich versuchten sich diese Gruppen durch Denunziationen Vorteile zu verschaffen. Doch diese Form der „Selbstorganisation“ verschärfte nur die bestehende Strafpraxis. Denn sie beförderte den Übergang der disziplinarischen Gewalt auf die feudale Oberschicht und potenzierte damit den Klassenantagonismus. Für ihre Anhänger war und bleibt dies freilich eine Chance, an der Macht zu partizipieren. Schließlich reagiert die Warenzirkulation gegenüber den bisherigen Besitzverhältnissen viel empfindlicher gegenüber auftretenden Störungen – auch in Hinblick auf den damit verbundenen Widerspruch von Arbeit und Eigentum. So werden die Eigentümer kreativ in der Schöpfung von Kontrollmechanismen; es entsteht das Bedürfnis nach Privatarmeen und Securitydiensten. Im V. Vortrag fasst F. seine bisherigen historischen und soziologischen Feststellungen unter dem Begriff des Panoptismus zusammen. Dieser resultiert, wie gezeigt aus dem Zusammenwirken verschiedener Formen der sozialen Kontrolle und bleibt dem Legalismus Beccarias entgegengesetzt. Denn hier herrschte eine strenge Kausalbeziehung zwischen Gesetzesverstoß und Vergeltungsmaßnahmen. Der Panoptismus hat, wie gezeigt eine ganz andere Rechtsstruktur, ihm liegt eine andere Rechtsauffassung zugrunde; insofern er das Individuum als Ganzes unter Generalverdacht stellt und das ist charakteristisch für totalitäre Gesell-

⁵⁹ Ebenda, S. 82.

⁶⁰ Ebenda, S. 86 f.

schaftsformen. Zugleich ist er Sinnbild der Disziplinargesellschaften und ein für die kapitalistische Gesellschaftsform typisches Phänomen. Alle gesellschaftlichen Institutionen erhalten am Übergang zur industriellen Produktionsweise die Organisationsstruktur eines Arbeitslagers oder einer massenhaften Internierung, wie auch in *US* deutlich wurde. Im 19. Jahrhundert entwickelt sich der bedingte Einschluss aus unterschiedlichen Formen der sozialen Kontrolle. Aus Foucaults Sicht fusionieren die Formen politischer und ökonomischer Kontrolle, denn von nun an werden die Rechte und Pflichten und das Verhalten der Individuen durch die entsprechenden Sachzwänge steuerbar. Die Entwicklung der Humanwissenschaften bleibt an dieser historischen Situation der Optimierung des „Humankapitals“ orientiert. Dabei wirkt die Verobjektivierung der Individuen durchgreifend, auch wenn sich die Methoden, die Wende von der Marter zur Entdeckung der Strategien der Aneignung geändert haben. In jedem Fall trägt die Verobjektivierung totalitäre Züge, und zwar im Sinne einer absoluten Zweck-Mittel-Verkehrung des Menschen, und wenn man die Konsequenzen aus Foucaults Ausführungen zieht, stehen die Humanwissenschaften auf einer falschen Grundlage. Beispielhaft zeigt sich an ihnen, dass alle historischen Gesellschaftsformen aus der Dialektik von Macht und Wissen entstanden und die Produktivkraftentwicklung weiterhin unter dem Odium dieser Verkehrungen steht. Dabei bildet das Gefängnis den Abgrund dieses negativen Allgemeinen, an dessen Rand sich die Mitglieder der Gesellschaft mehr oder weniger unmittelbar bewegen. Das Gefängnis ist gewissermaßen auch das negative Urbild der Gesellschaft, ihre Transzendierung zur absoluten Disziplinargesellschaft, ihre platonische Idee oder schlechthinnige Wahrheit. Denn alle modernen Institutionen beziehen sich auf diese Institution zurück. In der Kritischen Theorie gibt es bekanntlich kein Entkommen vor der Entfremdung, die Arbeit und Sekundärnatur des Menschen steht unter ihrer Kuratel, weshalb eine entsprechende Epistemologie unweigerlich die Rückkehr zur Brutalisierung der Bedürfnisse einschließen muss. In der Arbeit sieht Foucault lediglich eine verdingliche Machttechnik. Dabei handelt es sich für ihn nicht nur um ein historisches Resultat, vielmehr hat die politische Macht den Menschen weit unterhalb der ökonomischen Sachzwänge vereinnahmt. Gegenüber dem Verkauf des Werts der Ware Arbeitskraft stellt er den wesentlich unmittelbareren Zugriff auf den Menschen durch die Disziplinarmacht heraus.

4.2. Butlers Transzendierung der Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnisse in die moderne Gouvernamentalität.

Das Verhältnis von Gouvernamentalität und Souveränität wird bei Butler, Foucault u.a. nun verschiedentlich bewertet. Erstere beschreibt bei Foucault den Selbstauflösungsprozess des Rechtssystems und als Wortspiel kann man in der Gouvernamentalität das sprichwörtliche Hineinregieren in die Grundrechte und Menschenrechte der Individuen sehen. Es handelt sich um eine extrem manipulative Form des Politikmachens, welche sich außerhalb des Rechts stellt und dieses dann allenfalls instrumentalisiert, um das Herrschaftsinteresse durchzusetzen. Dementsprechend bezeichnet Butler die neue dazugehörige (personale) Souveränität auch als außergesetzliche Autorität. Sie ist es, die den Ausnahmezustand herstellt, Regierungsbeamte, oder deren Vertreter, sie sind es, die die gesetzlichen Rahmenbedingungen, (die völlig ausreichen würden, wenn sie ausgeschöpft werden) gezielt durchbrechen. Dabei begründet die Ausnahmeregelung, mit der die Souveränität ihren Herrschaftsanspruch ins Werk setzt ein paradoxes Verhältnis zur Norm, dem Rechtssystem, an dem sie in völlig abstrakter Weise orientiert bleibt. Die Anwendung des Rechts wird zur Prärogative der Souveränität, sie ist ein Zugeständnis, eine Kannbestimmung, das Rechtssystem wird heteronom. Damit steht das „eigentliche Recht“ hinter dem Recht, seine Anwendung liegt im Ermessen des Souveräns, der die Rahmenbedingungen festlegt. Die Ausführungen von Butler zeigen, wie sehr das Rechtssystem dadurch politisiert wird. Die alte Polarität politischer Subjekte entsteht, wie sie Foucault am

Antagonismus vom Monarchen und dem Königsmörder Damians vorführt. Beide stehen außerhalb des Rechts, insofern die souveräne Macht gar keiner Gerichtsbarkeit unterworfen ist und diese sich entsprechend ihrer Interessen selbst inszenieren kann. In einigen westlichen Zivilgesellschaften bestehen derzeit Ausnahmestände und die geltende Rechtsordnung nebeneinander. Das Recht gilt für die anderen, die Bürger, der Laden muss weiter laufen und er wird durch die dahinter stehende Ausnahmesituation, mag sie einschüchternd wirken oder nicht – *conditio sine qua non* am Laufen gehalten.

„Das Ergebnis ist die Entstehung einer paralegalen Ordnung, die noch den Namen Recht führt.“⁶¹

Butler behandelt dies als ein restauratives Phänomen, so wie eben in einer Militärdiktatur sich verschiedene rechtsgerichtete und liberale Parteien gegen die Linken zusammenschließen.⁶² Die Gouvernamentalität beschwört die Junta gewissermaßen herauf, sie ist die „Mentalität“ der Junta. Vampirhaft zieht sich das Herrschafts-Knechtschaftsverhältnis durch die Geschichte, und ob man den Begriff des Kapitals dagegen abgrenzen kann, wie Marx, der auf die epochale Abgrenzung und wesensmäßige Verschiedenheit der Produktionsformen von Sklaverei, Feudalismus und kapitalistischer Produktionsweise so viel Wert legt, sei dahingestellt. Die Verewigung des Verblendungszusammenhanges als Ausnahmestand hat jedenfalls etwas Kafkasches. Die Gouvernamentalität als Gemengelage von Herrschaftsinteressen schafft sich ihr eigenes Recht oder vielmehr die Bedingungen, die die Bürger ohnmächtig hinzunehmen haben, auch wenn diese Interessen verklausuliert durch eine Administration durchgesetzt werden – Adornos verwaltete Welt. Die personale Souveränität, die den Ausnahmestand beansprucht, ist so absolut, dass sie eine Vielzahl von willfähigen Handlangern beanspruchen muss. Zu ihr gehört der voluntaristische Impuls, dass sie sich selbst erschaffen muss – wenngleich man darin auch einen radikalisierten Rekurs auf einen negativen Allgemeinbegriff durch Butler sehen kann. So stellt sie dann auch fest, dass die modernen Souveräne durch die zivilgesellschaftliche Ordnung aufgehalten werden und sich keiner so unumschränkten Macht, wie die absolutistischen Herrscher bedienen können. Andererseits ist den zivilgesellschaftlichen Ordnungen die Gewaltenteilung gewissermaßen entglitten, weshalb die Souveräne auch nicht aus dem Nichts auftauchen. In der instrumentalisierenden und technifizierten Selbstbegründung als Gouvernamentalität steckt jedenfalls eine hochproblematische Politisierung und Machterweiterung der Exekutive. Diese stellt nicht nur die Gerichte still, sie schaltet die Instanzen, die sie eigentlich kontrollieren müssen kurz und avanciert damit zur unmittelbaren Handlungsmacht. So nehmen die Interessen der Souveräne keine Umwege, sie unterliegen keinerlei Kontrolle und potenzieren damit ihre Spielräume sowie ihr Durchsetzungsvermögen. Die Ausweitung der Exekutive und die Potenzierung der Macht der Souveränität ergänzen sich wechselseitig. Im Grunde, so Butler, die sich die Behandlung der Gefangenen in Guantanamo zum Modellfall nimmt, handelt es sich um einen kriegerischen Akt, so wie das Treffen des Souveräns mit dem Delinquenten durchaus als militärisches Treffen verstanden werden kann. Nur dass der militärische Charakter der Hinrichtung – durch das Schwert der Entourage des absolutistischen Monarchen vorbehalten blieb. Was nach dem Zweiten Weltkrieg in den westlichen Zivilgesellschaften als unabdingbar in die Verfassungen aufgenommen wurde – die Grundrechte, die Unmöglichkeit, die Verfassung außer Kraft zu setzen, ist längst politische Praxis geworden. So ist die Aussetzung der Rechte der Inhaftierten in Guantanamo unendlich – ihre Verwahrung ohne Anklage unterliegt keinerlei zeitlichen Beschränkungen und sie bleibt aufgrund ihrer Exterritorialisierung für die Kontrolle durch die Gerichte auch unzugänglich und dies ist ein Rückgang ins Naturrecht, oder mit der mittelalterlichen Vorstellung der christlichen Gnade in Verbindung

⁶¹ Judith Butler: *Unbegrenzte Haft; in Gefährdetes Leben. Politische Essays*. Frankfurt a. Main 2005. 1. Auflage, S. 80.

⁶² S. h. dazu die Definition von „Junta“ bei Wikipedia.

zu bringen, auf jeden Fall aber ein Rückgang in das Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnis und damit in das Recht des Stärkeren. Dies wird schließlich von der Natur der Häftlinge abgeleitet, als den potenziellen Terroristen. Ausnahmezustand und Rechtsstaatlichkeit haben längst ihren Platz vertauscht.

„Die Zukunft wird zu einer gesetzlosen Zukunft, aber dies keineswegs anarchisch. Vielmehr wird sie den Ermessensspielräumen einer Anzahl ernannter Souveräne anheimgestellt – ein perfektes Paradox, das zeigt, wie Souveräne in der Gouvernamentalität entstehen –, die außer der performativen Macht ihrer eigenen Entscheidungen nichts und niemandem verpflichtet sind.“⁶³

Die auftretenden Formen der Souveränität sind aus Butlers Sicht nur Erscheinungsformen der Gouvernamentalität. Durch die Begriffe Souveränität und Rechtsstaatlichkeit wird hingegen der gesellschaftliche Antagonismus umschrieben. Erstere übt Druck auf die Rechtsstaatlichkeit aus und zwingt sie fortlaufend sich zu legitimieren, anstatt umgekehrt, wie es erforderlich wäre, und Butler skizziert die Interaktionen dieses antagonistischen Feldes. Souveränitätsansprüche erweisen sich somit nach außen hin auch als Gemengelage imperialistischer Begehrlichkeiten. Ideologisch tut man alles, um den Ausnahmezustand als Selbstverständlichkeit hinzustellen, auch wenn er von der Rechtsstaatlichkeit nicht ableitbar ist. Durch ihn wird ein rein politischer Akt ins Werk gesetzt, der die völlige soziale Deprivation von Rechtssubjekten zur Folge hat. Die betroffenen Individuen sind vogelfrei, sie werden einer von Regierungsmitgliedern moderierten, bürokratisierten und nach außen hin unauffälligen Lynchjustiz überantwortet. Bei Wikipedia findet man die Synonyme wie „Friedlosigkeit“ und „Bürgerlicher Tod“. Die Reduktion auf die rein physische Existenz, die Trennung von Leib und Seele durch Gefangenschaft, der durchgeführte und absolut verdinglichte Antagonismus beider ist, wie oben beschrieben auch für Foucault ein großes Thema. Die Reduktion auf die rein physische Existenz entspricht dem Zustand des Kampfes aller gegen alle. Was kann ein Soldat mehr dran geben als sein Leben? Die Reduktion macht aus uns die Manövriermasse einer Militärdiktatur, auch und gerade dann, wenn wir in Opposition zu ihr treten. Aus Butlers und auch aus Agambens Sicht lagert sich über diesem Urzustand des Herrschafts-Knechtschafts-Verhältnisses nur eine dünne zivilisatorische Schicht an, jede Gesellschaftsform ist von dieser Degeneration bedroht. In dem Antagonismus von Leib und Seele spricht sich ein dezidiertes Antihumanismus aus, weshalb es so wichtig ist, für Menschenrechte und Grundrechte einzutreten. Da den Geheimdiensten und der Exekutive Informationen über die Gefangenen fehlen, ob es sich um wirkliche Terroristen handelt, behalten sich die US-Behörden vor, die Guantanamo-Insassen auf unbestimmte Zeit zu inhaftieren. Diese Vorgehensweise stellt die Tribunale mit der Inquisition gleich, für die, wie Butlers weitere Ausführungen zeigen auch die Denunziation typisch ist. Von einer Sorgfaltspflicht und Objektivität, wie sie Gerichten obliegt, kann nicht die Rede sein. Die Militärtribunale suggerieren Rechtsstaatlichkeit bzw. die Notwendigkeit, sich an die Stelle rechtsstaatlicher Institutionen zu setzen. Die Gerichte werden somit außer Kraft gesetzt und durch bloße exekutive Administration ersetzt. Auch werden Beweise hinzugezogen, die auf kriminelle Weise beschafft werden. So stehen die Urteile schon im Vorhinein fest. Die Gewaltenteilung ist aufgehoben. Ferner wird die Exekutivpraxis aus einem einfachen Analogieschluss heraus mit der zwangsweisen Hospitalisierung psychisch Kranker gerechtfertigt. Es geht somit gar nicht mehr darum, eine Grundlage der Vergleichbarkeit zu schaffen. Der Ausnahmezustand bleibt auch nicht auf die Islamisten beschränkt. Er hat allenfalls exemplarische Funktion für die Erweiterung der Prärogative.⁶⁴ Das dekretierte Nicht-Mensch-Sein der Gefangenen soll die unmenschliche Behandlung rechtfertigen. Dabei unterliegen die Militärtribunale unmittelbar den obersten politischen Souveränen, deren Machtanspruch universell ist. Ihm

⁶³ Butler, S. 84.

⁶⁴ Ebenda, S. 92 f.

kann nur eine völlige Verobjektivierung angemessen sein; entsprechend selektiv gehen die US-Behörden auch mit anderen gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere mit Einwanderern um. Amerikas Rassismus hat nach Butlers Ausführungen Hochkonjunktur. Mit dieser Praxis stellt sich die amerikanische Führung auf eine neue politische Machtebene – Konkurrenz und Ausgrenzung sind damit naturwüchsig geworden – dort wo sie gesellschaftliche Antagonismen wirksam verschleiern und überlagern. Nicht Amerika, sondern seiner repressiven Politik soll gehuldigt werden – Ethnozentrismus als Selbstvergewisserung der Macht. Es erübrigt sich, darauf hinzuweisen, dass dieser „verdeckte Krieg“, diese Form der nicht kommunizierten Kriegserklärung auf beiden Seiten nur zu Eskalationen führen kann. Dementsprechend werden Einzelpersonen oder gesellschaftliche Gruppen von vorneherein nicht als Subjekte behandelt. Die Guantanamo-Häftlinge stehen dafür nur als Sinnbild, Butler spricht von einer Herabwürdigung bis hin zum Tier, womit der Voluntarismus der Macht exemplarisch sowie die unspezifische Diskriminierung und Pa-nikmache grenzenlos werden.⁶⁵ Der Rechtsstaat stand in Amerika schon immer zur Disposition, seit den 2000er Jahren zieht Europa nach; auf unterschiedliche Schauplätze verteilt und in unterschiedlichen Erscheinungsformen generiert sich so der Kriegszustand als Ausnahmezustand fort. Dabei findet das Kriegsrecht für diesen „besonderen Krieg“ keine Anwendung. Krieg, dem Begriffe nach, kennt keine Regeln, es macht doch gerade den Krieg aus, dass alles erlaubt ist. Nur formell, um sich nicht zu brüskieren, erkennt man die Menschenrechte an. Auch hiermit wird ein grenzenloser Universalismus behauptet. Gerade die Unentschiedenheit zwischen Krieg und Nichtkrieg verewigt Ersteren zum Dauerzustand und schließt damit auch die Nichtanerkennung anderer souveräner Staaten seitens der USA ein. Staat und Rechtsprechung vertauschen ihre Funktionen, wie gesagt – Zweck-Mittel-Verkehrung. Dies wird auch begünstigt durch die beschränkte Geltung der Genfer Konvention, die sich, so Butler nur auf anerkannte Nationalstaaten bezieht.⁶⁶ Die Abkommen stellen das ältere Völkerrecht in den Schatten und schmälern damit die universellen Menschenrechte. Gewalt wird demnach ausschließlich von nationalem Interesse her legitimiert, was nicht unter diesen „Rechtstitel“ fällt, gilt von vorneherein als Terrorismus. Was Gewalt wirklich ausmacht, wird belanglos, extreme staatliche Gewaltanwendung hat keinerlei Sanktionen zu befürchten. Staatsterrorismus macht sich ideologisch unangreifbar, die Praxis der Nichtanerkennung von Unabhängigkeitsbewegungen wird so verewigt. Nationale Souveränität wird zum ideologischen Identifikationsmuster, während die Gewalt, die außerhalb ihres Rahmens steht als etwas Naturwüchsiges und Irrationales angesehen wird. Der Anspruch auf Menschenrechte, auf den Humanismus überhaupt wird auf einen Kulturalismus verengt. Oder, was noch viel problematischer ist: Die eigene Gewalt wird als „menschlich“ ausgewiesen, obwohl der Widerspruch, wie er im Begriff der Gewalt liegt, offensichtlich ist. Butlers Ausführungen zeigen, dass unsere Vorstellung von Humanität nur in ihrer universellen Gültigkeit aus den Antagonismen herausführen könnte. Im besten Sinne der Verkehrung von Allgemeinem und Besonderem bleibt der westliche Begriff des Humanismus an seinen eigenen Wertvorstellungen kleben, und zwar als Apologie einer ausgrenzenden gesellschaftlichen Praxis. Die Menschenrechte bleiben ideologisch konnotiert, solange schon im Denken der Gegensatz von zivilisierter und nicht zivilisierter Welt fortbesteht. Die aktuellen Machtverhältnisse, so Butler bringen nur menschliche Unwesen hervor, einmalig in der Geschichte ist der Anspruch auf zeitliche und räumliche Entfristung der Macht, weshalb auch Foucault den Begriff der Gouvernementalität für diese ihre historisch verselbstständigte Form vorbehält.⁶⁷ Aus Butlers Sicht bedarf es eines neuen Konzepts einer Humanität, schon in Hinblick auf das faktisch multikulturelle Amerika. Die Forderung nach Demokratie muss mit der Realisierung des Universalismus der Menschenrechte verknüpft

⁶⁵ Ebenda, S. 97.

⁶⁶ Ebenda, S. 106.

⁶⁷ Ebenda, S. 111.

werden. Doch die Gouvernamentalität bezieht sich gerade nicht auf die Förderung des Gemeinwohls. Schon die klassische Souveränität bleibt völlig selbstzweckhaft und die Gouvernamentalität teilt diese Zweck-Mittel-Verkehrung mit ihr. Foucault stellt das wesentlich technologische Moment der Gouvernamentalität heraus. Gegenüber der Souveränität kann sie auf diesem Weg ihren selbstbezüglichen Machtanspruch ausbauen. Sie ist in keinerlei objektiven Maßstäben begründet und leitet ihre Befugnisse von sich selbst ab. Der technologische Charakter des Systems von Disziplinarmechanismen verschleiert die restaurativen Machtansprüche. Für die Gouvernamentalität ist das Recht ein selbstbezügliches, wenngleich gegenständlich gesetztes Instrumentalisierungsinteresse. Ihr gesetzloser Machtanspruch erstreckt sich bis hin zu einer Entscheidungsbefugnis über Leben und Tod.⁶⁸ Zu diesen Zwecken kann die Gouvernamentalität beliebige Institutionen oder Personen nominieren. Die Repräsentation der Souveränität durch einen Monarchen war in der Geschichte nicht entwicklungsfähig. Während jene mit der konkreten Person des absolutistischen Herrschers verknüpft blieb – (*l'état c'est moi*) – handelt es sich bei der Gouvernamentalität um ein vom rechtlichen Rahmen völlig losgelöstes Getriebe. Es geht nicht mehr darum, die mutmaßlichen Fehler des absolutistischen Monarchen zu korrigieren, (was in einer modernen Gesellschaft auch nicht durch eine Einzelperson zu leisten wäre), vielmehr kann der Machtanspruch nur im depersonalisierten Selbstverhältnis der Herrschaft fortexistieren. So treibt eine Parallelmacht die Aufhebung der Gewaltenteilung mehr oder weniger intensiv voran. Hier bleibt die Verselbstständigung gegenüber jedem legitimierenden Hintergrund charakteristisch, während die Souveränität – historisch und ideologiekritisch gesehen nur noch als sinnentleertes ideologisches Label instrumentalisiert wird. Foucaults Entgegensetzungen von Souveränität und Gouvernamentalität bleiben Butler zu starr, insbesondere in Hinblick auf die aktuellen nationalistischen und populistischen Entwicklungen. Um ein gesellschaftliches Subjekt zu bestimmen, müsste ihre Beziehung durchlässig bleiben, auch in Hinblick auf die historische Transformation der Machttechnik. Diese schafft kontrollierbare und fremd bestimmte Avatare, oder sie würdigt die Individuen wie am Fall Guantanamo beschrieben zu Tieren herab. Als Fazit bleibt nur eine Negativbestimmung der Demokratie – wonach der Anspruch auf Selbstbestimmung für die einzelnen Individuen wie für die nichtstaatlich organisierten Formen des Widerstands stark zu machen wäre.

4.3. Lazzaratos antiproduktiver Machtbegriff und der homo debitus.

Aus Lazzaratos Sicht beschreibt Foucaults unbestimmter Machtbegriff ein Phänomen des neoliberalistischen Zeitalters. Denn hier hat die vor allem ökonomische Machtausübung alle räumlichen und zeitlichen Befristungen und auch sonst alle Konturen einer spezifischen Einwirkung abgestreift. Es handelt sich um die Politik der Staatsverschuldung, die sämtliche Individuen fremdbestimmt, gesellschaftlichen Beziehungen unterwirft, wobei die Macht zur Biomacht mutiert. So entwickelt sich die Schuldenpolitik zur eigentlichen Prärogative, der Verfügungsgewalt über Individuen, die ganz anders, als es einst der Gesellschaftsvertrag vorsah, immer schon heteronom sind.⁶⁹ Eine paradoxe Subjektkonstitution orientiert sich dementsprechend an einer zwiespältigen Autonomie, die in der ökonomischen und gesellschaftlichen Heteronomie gründet. Bereits für die Biomacht Foucaults wird das gesamte Individuum zur Ressource, sein gesamtes Leben wird der Verwertbarkeit unterstellt und zu seiner „Selbstorganisation gehört auch“, sich am Markt erfolgreich zu behaupten. Was dabei als liberalistisches Zugeständnis der Nachkriegszeit erscheint und den Individuen planbare Lebensperspektiven sichern sollte, was, so Lazzarato aus den historischen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts die Macht des industriellen Kapitals in Schranken halten sollte – das Versprechen vom Wohlstand für alle und jeder nach seiner Leistung – erfährt unter den Bedingungen der Biomacht eine

⁶⁸ Ebenda, S. 114.

⁶⁹ Maurizio Lazzarato: Die Fabrik des verschuldeten Menschen. Ein Essay über das neoliberale Leben. Berlin 2012. S. 85 f.

völlige Entgrenzung. Hier steht nicht ein vermeintlicher Zuwachs an (unternehmerischer) Freiheit zur Diskussion, ganz im Gegenteil werden die gesellschaftlichen Bedingungen an den Interessen des Finanzkapitals neu orientiert. Man muss somit von mehreren, nicht nur historisch verschiedenen und überdies gegenläufigen Formen des Liberalismus sprechen, der zeitweise humane Züge anzunehmen schien, wobei sich die Beschäftigten den Kapitalisten scheinbar assimilieren hin zu einer klassenlosen Gesellschaft ... Liberalismus ist nicht gleich Liberalismus. Seine aktuelle Erscheinungsform ist ein Erschließungsprojekt, die Individuen effizienter anzuwenden und gleichzeitig wieder zu enteignen. Insgesamt will Lazzarato drei Formen der liberalistischen Ökonomie unterscheiden: die Ordo-Liberalen der Nachkriegszeit, den Schub der „new economy“ und die heutige, in alle Gesellschaftsschichten hineinwirkende Deregulierung, welche bekanntlich Scheinfreiheiten verspricht. Zu einer solchen zynischen Form der „Selbstorganisation“ gehört die schrittweise Abwälzung aller Lebensrisiken, die absolute Atomisierung der Individuen bei gleichzeitigem Imperativ, sich zu „vernetzen“ sowie die Selbstoptimierung um jeden Preis und auf eigene Rechnung. Die „Versubjektivierung aller Lebensbedingungen“ wird als Möglichkeit der Selbstentfaltung ausgewiesen, während die Staatsverschuldung immer weiter anwächst. Tatsächlich werden die Individuen keine Klein- und Kleinstunternehmer, sondern gesellschaftliche Missstände werden personalisiert. Das bedeutet für Erwerbslose, sich stets neue gesellschaftliche Nischen zu erschließen, während diese Nischen, somit alles, was gesellschaftliche Teilhabe noch leidlich ermöglicht, gleichzeitig „ausgetrocknet werden.“ Kein Zugewinn von Freiheit, sondern Verpflichtung auf sich selbst. Auch die unbezahlte und rein reproduktive Arbeit, wie die Ehrenämter wachsen drastisch an, sowie die Coaching- und Psychoindustrie, damit die industrielle Reservearmee wenigstens einen guten Eindruck macht. Die Verobjektivierungen orientieren sich somit nicht nur an der Zurichtung für den Arbeitsmarkt, sondern – darüber hinausgehend an der Erschließung und Verwertung neuer Quellen für die Staatsverschuldung... Gouvernamentalität.

Aus Lazzaratos Sicht hat Foucault zwar den Aufstieg des Neoliberalismus umschrieben, jedoch seine Folgen nicht mehr abschätzen können. So geht die Macht des Staates auf das Kapital über, das als Schuldenökonomie zu sich in ein neues und wesentlich dynamischeres Selbstverhältnis tritt. Zwar wirkt der Staat als Gläubiger des Finanzkapitals weiter, doch die Rollen von Gläubiger und Schuldner verkehren sich, auch wenn sich dies in der Praxis teilweise anders darstellt, wonach sich die geschröpften Nationalstaaten gegen das Finanzkapital zur Wehr setzen müssen, Not- und Zwangsmaßnahmen ergreifen müssen, um den Zusammenbruch der Volkswirtschaften zu verhindern. Das Finanzkapital ist so mächtig geworden, dass die Nationalstaaten darauf beschränkt sind, für fortwährende Liquidität zu sorgen. Diese bleibt unabgesichert, die Staatsverschuldung vertieft sich, indem allerlei Titel auf künftige Zahlungsverpflichtungen geschaffen werden. Sämtliche Geldflüsse stellen nur noch Formen der Kreditierung dar. Das Finanzkapital wirtschaftet effizient, mit geringem monetären Einsatz, aber mit einer immer weiter reichenden Kontrolle über Angebot und Nachfrage nach Geld, ohne die Mitsprache der Zentralbanken. Der Staat kann somit nicht mehr tun, als den Bedarf des Finanzkapitals zu organisieren und entsprechend weiterzuleiten. Dieses hat sich den Staat einverleibt, der in mehr oder weniger offenen Widerspruch zu seinen eigentlichen politischen Aufgaben tritt. Man kann sich denken, warum heutige Populisten die Nationalstaaten nach außen hin so verteidigen... Sie haben jede Handlungsfreiheit an die Institutionen des Finanzkapitals abgegeben, die Sozialpolitik hat sich nach den Erfordernissen der Märkte, der Sicherung ihres Fortbestands zu richten. Aus Lazzaratos Sicht folgt Foucault Marx in der Skizzierung des Finanzkapitals als Disziplinarmacht. Arbeit und Privateigentum schließen einander aus, wie nie zuvor in der Geschichte.⁷⁰ Das Management des Arbeitsmarktes, wie an Beispielen gezeigt wird, höhlt nicht nur tarifliche Bindungen und Sozialstandards aus, es bedient beide Formen

⁷⁰ Ebenda, S. 92.

der Mehrwertproduktion, wobei auch der Verkauf der Arbeitskraft unter ihrem Wert nicht ausgeschlossen ist, wie z. B. die Diskussion um den Mindestlohn und seine Ausnahmeregelungen – für Langzeitarbeitslose, Schüler, Saisonarbeitskräfte etc. zeigt. In Österreich wurde jüngst der Ruf nach der Wiedereinführung des 12 Stunden Tages laut. Um schließlich konkurrenzfähig zu bleiben, müssen sich die Unternehmen an den erwarteten Gewinnmargen des Finanzkapitals orientieren, das bedeutet auch, die Beteiligung an hochspekulativen Geschäften, wohingegen, so L. die Investitionen in konstantes und variables Kapital zurückgehen. Spätestens am Weltmarkt werden die Volkswirtschaften dem Finanzkapital einverleibt. Somit resultiert die Biomacht unmittelbar aus der Staatsverschuldung und zwingt den Individuen die Atomisierung und die Kosten für ihre Lebensrisiken auf; die jüngere Form des Neoliberalismus ist der älteren entgegengesetzt. Steuersenkungen verstärken diese Tendenz. Damit der Staat nicht Bankrott geht, werden die Schulden entsprechend privatisiert. Die formal rechtliche Gleichstellung der Individuen wird zur Bedingung der Ungleichheit. Sogenannten „Leistungsempfängern“ wird jede Kontrolle über die individuelle Lebensgestaltung entzogen. Hier zeigt sich die Wirkungsweise der Disziplinarmacht als Biomacht am deutlichsten, hervorgebracht wird ein dauerhaft heteronomes Individuum. Lazzarato bestreitet jedoch die Hegemonie des Finanzkapitals über die anderen Kapitalformen, wie überhaupt ein räumlich oder zeitlich bestimmtes Zentrum der Macht. Zur Debatte steht auch weniger, welche gesellschaftlichen Zusammenhänge die Biomacht durchzieht, sondern wie sie wirkt. Nur dort, wo sich die Klassenantagonismen manifestieren, wird sie auch lokalisierbar. Ihre Entstehungsgeschichte verläuft uneinheitlich und ist auch nicht mit den klassischen Konfrontationen von „Linken“ und „Rechten“ seit der Nachkriegszeit vergleichbar, denn sie schließt diese historischen Antagonismen in sich ein, insofern sie vermittels der Privatverschuldung wesentlich effizienter agiert. Krisen liegen somit im Interesse des neoliberalen Machtverhältnisses, das weitaus mehr als frühere Stadien des Kapitalismus auf die Manipulation der Individuen setzt. Weniger der systemische oder gar statische Charakter, sondern seine Aneignungsformen treten damit in den Mittelpunkt. Es verhält sich sogar so – wie in Hinblick auf den Staat gezeigt wird, dass die Biomacht ihre Verwaltungsaufgaben delegiert, oder vielmehr „sich raushält“, während sich staatliche Institutionen und Bevölkerung aneinander abarbeiten. Erst in der offenen Auseinandersetzung wird die Macht virulent. Lazzarato betont den performativen, operationistischen Charakter der Macht. Foucaults Begriff der Gouvernementalität ist demgegenüber statischer, aber er stellt das entfremdende Wesen der Macht in ihren jeweils unterschiedlichen historischen Technologien eindringlich heraus. Wie die Biopolitik bezieht sich die Gouvernementalität auf alle gesellschaftlichen Erscheinungsformen; beide haben den Zug zur Vereinheitlichung im Sinne der Durchökonomisierung und Privatisierung der gesellschaftlichen Beziehungen. Wie jedoch die Freiräume und Nischen der Menschen wegrationalisiert werden, kann die Gouvernementalität nicht mehr darstellen. Liberalismus bedeutet die Vertiefung der Trennung von Arbeit und Eigentum. Nur scheinhaft hat sich der Staat demnach von der „Verwaltung der Individuen“ zurückgezogen, oder vielmehr – der Wohlfahrtsstaat wird durch umfängliche Kontrollmechanismen und nicht zuletzt durch den aktuellen Populismus – zur Vortäuschung, es ginge um die Bürger – ersetzt. So sehr der Liberalismus den Individualismus und versubjektivte Haltungen verkultet, so autoritär sind seine Zielsetzungen, wie Lazzaratos weitere Ausführungen zeigen. Er vertritt dabei – den Marxologen entgegen einen sehr Praxisorientierten, immanenten Standpunkt. Im Folgenden wird gezeigt, wie der Neoliberalismus nicht nur auf den gesellschaftlichen Niedergang, sondern auch auf seinen eigenen hinsteuert. Die verschiedenen Formen des Populismus und einer rigiden Ausgrenzungspolitik sollen den maroden Schuldenmarkt, wie er die Volkswirtschaften mit hinabzieht, nur verschleiern. Für den Wegfall sämtlicher Sozialleistungen bis hin zum Zusammenbruch der medizinischen Versorgung ist Griechenland bestes Beispiel. Doch überall ist die Bevölkerung zu teuer, Löhne steigen nicht, damit auch die Sozialausgaben gering bleiben. Dabei hält sich die Ideologie hartnäckig, der Neoliberalismus sei das alternativlose Mittel, um den Wohlstand aller zu sichern. Überall winken den Bürgern Angebote, sich

zu verschulden, während die Gestaltung ihrer Lebensbedingungen immer schwieriger und das Verarmungsrisiko immer größer wird. Die Kreditangebote sollen vor allem den Mittelstand ruhig stellen und eine ubiquitäre Verfügbarkeit sämtlicher Konsumartikel sowie einen hohen Lebensstandard suggerieren. Wenn Rechte zu Prärogativen werden, wie Butler diesen Prozess schildert, dann hat dies nicht nur ideologische und militärstrategische Hintergründe, wenngleich die globale Kriegsgefahr steigt. Das Finanzkapital verwandelt sämtliche Rechte, wie sie zur Reproduktion des Lebens gehören in käufliche Titel. Dennoch wachsen die Staatsausgaben schneller, als sie auf die private Verschuldung umgeleitet werden können, weshalb das ganze Kreditwesen immer maroder wird. Hier wird am offensichtlichsten, dass der Neoliberalismus einen Krieg gegen die Gesellschaft führt – sein Antihumanismus. Lazzarato stellt nicht nur den antagonistischen, sondern auch den kriegerischen Charakter des Finanzkapitals heraus, auf die Separierung von Arbeit und Eigentum erfolgt die absolute von Schuldner und Gläubiger. Statt das Eigentum zu beschränken – so das Versprechen des Neoliberalismus, wächst es stets weiter an. Die Repression orientiert sich an der Privatisierung der Lebensrisiken. Der Verwertung des Menschen sind jedoch praktische Grenze gesetzt, wie Marx im Kapital zeigt. Das liberalistische Versprechen von der Freiheit des Einzelnen verkehrt sich in die Unfreiheit von Gesellschaften und Heteronomie ganzer Volkswirtschaften. Es bleibt die aggressive Phantasmagorie vom Kleinstunternehmer als ideologische Entgegnung gegen Kooperation und sämtliche Formen von Kollektivismus. Schuldner sind leichter regierbar als souveräne Individuen, die auf ihren historisch errungenen Rechten bestehen. Statt jedoch eines bescheidenen Wohlstands für alle – so das kleinbürgerliche Versprechen des alten Liberalismus geht genau dies, wie die Immobilienblase in Amerika zeigte, nicht auf. Andererseits muss der Liberalismus stets neue Krisen provozieren, um die Gesellschaft weiter auszusaugen – mal oberhalb, mal unterhalb des Existenzminimums. Die Politik muss die Bürger entsprechend motivieren oder vielmehr antreiben, die Schulden zurückzuzahlen.⁷¹ Sie steuert die gesellschaftlichen Beziehungen durch Geldflüsse; der Staat moderiert entsprechend die Abhängigkeitsbeziehungen. Gegenüber existentiellen Rücksichten auf die Bürger haben jedoch die Gläubiger stets Priorität. Ziel der neoliberalen Politik ist es, die Staatshaushalte immer nahe am Bankrott zu halten.⁷² Bei der Interessenabwägung ist viel Willkür im Spiel, vor allem werden die Volkswirtschaften gegeneinander ausgespielt. Jede Rettungsaktion zwingt zu neuerlichen Sparmaßnahmen und lässt die Staaten in dieser Abwärtsspirale in Konkurrenz zueinander treten. Sie können nicht gleichzeitig die Ausgaben senken und die Privatverschuldung abbauen. Während das staatliche Budget der Sozialleistungen bei den Privilegierten und den Unternehmen in Form von Steuerentlastungen hängen bleibt, wird der Durchschnittsbürger zum Gegenstand fiskalischer Spekulationen im Sinne der Anwendung des Widerspruchs von Gebrauchswert und Wert der Arbeitskraft. Solange er funktioniert gibt er der neoliberalen Ökonomie Recht. Lazzarato ist kein orthodoxer Marxist, der die Ursache der Misere im systemischen Verwertungsdrang des Kapitals sieht. Entgegen des Ansinnens durch die Staatsverschuldung Wachstum und Wohlstand für alle zu befördern, tendiert das Herrschaftsverhältnis seiner Natur nach stets dazu, alle Grenzen zu überschreiten und nutzt dazu alle Möglichkeiten – nicht nur die unmittelbar ökonomischen aus. Dabei dienen Staatsschulden als einzige verlässliche Quelle des Finanzkapitals, wobei der Staat die Privatisierungen zu moderieren hat. Was für Butler in die Auflösung rechtsstaatlicher Standards führt, zeigt Lazzarato für die Auflösung des Wohlfahrtsstaats. Dementsprechend wird der Schutz der Bürger als Rechtssubjekte und teilweise ihre unmittelbar damit verbundene ökonomische Handlungsfreiheit zurückgefahren. Schulden, so Lazzarato werden nun in drei verschiedenen Formen produziert: als Privatschulden, als Staatsverschuldung und als Schulden aus dem schwindenden Budget für die öffentlichen und gemeinnützigen Aufgaben. Der Staat wird in die Rolle der ausschließlichen Verwaltung dieser Schulden und der entsprechenden

⁷¹ Ebenda, S. 102.

⁷² Ebenda, S. 104.

Maßregelung der Bürger abgedrängt. Dieser Biomacht entspricht das Paradigma des verschuldeten Menschen als Resultat der Gouvernamentalität, die eben nicht nur die unmittelbar ökonomischen Beziehungen umfasst. Zeitgemäß ist der homo debitus insofern, als er im Staat als Schuldenmanager sein Gegenüber hat.⁷³ Dementsprechend behandelt Lazzarato den homo oeconomicus auch nicht als Rechtssubjekt, sondern als verobjektiviertes, dehumanisiertes Wesen, nur dass er dies gegenüber Foucault in eine politökonomische Terminologie fasst, der den fetischistischen Schein selbstbestimmter Subjekte aufhebt. Ein scheinhaft universalistisches Prinzip muss sich in sein Gegenteil verkehren und hier wird wohl auf Alain Supiot's „Homo juridicus“ angespielt. Implizit beschreibt jedoch auch die Gouvernamentalität, wie die formale Gleichheit von Rechtssubjekten Bedingung der Ungleichheit wird, weshalb sich Butler an diesem Paradigma Foucaults orientiert. Denn die Gouvernamentalität stellt auch eine Verdrängung des bestehenden Rechtssystems durch die Techniken der Macht dar, ob nun ökonomische oder rein machtpolitische Interessen dahinter stehen. Dazu wird ein marodes Kreditsystem herangezogen, das schrittweise die Kosten der Erhaltung der Arbeitskraft bzw. ihre Reproduktionskosten vorfinanziert, während die Bürger gleichzeitig zu Konsum angehalten werden. So werden die Individuen fortlaufend diszipliniert und für den Arbeitsmarkt zugerichtet, während sie gleichzeitig von ihren historisch und kulturell erkämpften sozialen Rechten enteignet werden. Das verobjektivierte Individuum ist ständig von der Sorge erfüllt, den „gesellschaftlichen Anforderungen“ nicht zu genügen. Schulden, ob sie überhaupt kreditiert werden, bemessen sich dementsprechend an der „Bonität“ der Individuen, an ihrer Qualifikation, persönlichen Eignung und Arbeitsfähigkeit, und zwar ohne jede Rücksichten gegen ihre Besonderheit an Alter, Geschlecht etc. Gleichmacherei, statt universelle, soziale Rechte, die einerseits von ihnen absieht und dann doch zur Bedingung der Ungleichheit, der weiteren Ausgrenzung gesellschaftlich Benachteiligter wird. So zeigt Lazzarato in seinen weiteren Ausführungen, dass das Arbeitslosengeld nicht nur vom Wohlverhalten abhängig gemacht wird, sondern zunehmend auch von abstrakten Bedingungen, für die jeder Fall zur Ausnahme wird. Wenn die sozialen Rechte zu Privilegien gemacht werden, beginnt die Biomacht die Reproduktion der Lohnabhängigen zu moderieren. Der Schuldner soll die nicht verlässlichen, sich ständig ändernden Lebensbedingungen akzeptieren und dabei behält sich der Staat bzw. die von ihm Beauftragten vor, erheblich in die Lebensläufe der Beschäftigten einzugreifen. Diese werden wie unmündige Bürger behandelt, die ihr Schicksal selbst verschuldet haben. Die sogenannten „Leistungsempfänger“ sollen ihre Lebensleistungen nicht mehr als solche anerkennen.

Evaluierungen sind heute eine Selbstverständlichkeit und werden nicht nur zur Bilanzierung der Schulden, sondern auch zur Erschließung des „Humankapitals“ eingesetzt. Zugleich werden sie monopolisiert, die Evaluierungen orientieren sich an den Interessen ihrer Auftraggeber. Die Zielsetzungen einer Evaluierung sind somit gerade denen einer demokratischen Kontrolle entgegengesetzt. Ferner sind gerade die Freiberufler Angriffsobjekte des Finanzkapitals. Altes Wissen und Erfahrung zählen nicht, sondern werden gnadenlos ausgebeutet. Zugleich werden ihnen immer mehr Handlungsspielräume genommen. Trotz „Selbstvermarktung und Selbstoptimierung“ werden die Individuen, soviel dies auch suggeriert wird, nicht gefördert

Das historische Gläubiger-Schuldner-Verhältnis ist rechtlich, ökonomisch und moralisch konnotiert. Zu den Prärogativen des modernen Kreditwesens gehört hingegen der mit Karte zahlende gläserne Kunde. Durch die maschinelle Datenerfassung wird der Vertrauensvorschuss gegenüber dem zur Zahlung verpflichteten Kunden gewissermaßen „portioniert“. Damit wird das Individuum wieder zum Anhängsel der Maschine, was seit dem industriellen Zeitalter scheinbar überwunden schien. Lazzarato spricht mit Deleuze vom „Dividuum“, vom durch die

⁷³ Ebenda, S. 107 f.

Maschine gespaltenen, angewandten und fremdbestimmten Individuum.⁷⁴ Der völlig instrumentalisierte Mensch wird Teil eines maschinisierten Ablaufs, so setzen die Geldflüsse den Antihumanismus durch. Das Individuum wird damit zum passiven Empfänger einer Kommandostruktur, die geschlossene Struktur des Subjekts überhaupt wird aufgelöst. Lazzaratos Kritik versteht sich schließlich nicht als Krisentheorie, die eine günstige Prognose noch einschließen könnte – wie die Versprechungen auf Wohlfahrt für alle nach 1989 noch suggerierten. Aus seiner Sicht reflektieren jedoch die heutigen kritischen Theorien den Begriff der Antiproduktivität kaum, sie verblasen und wirken angesichts der Durchsetzungskraft des Neoliberalismus resignativ. Auch die hohe Reflexivität, welche die Bürger diesen Missständen entgegenbringen, greifen die Unternehmen nicht als Selbstkritik auf, sondern geht in die Evaluierung der Produktivitätssteigerung ein. Die Gesellschaft wird in diesem Reflexionsdiskurs nur darauf eingeschworen, neue Risiken zu übernehmen. Somit geht die *Antiproduktion* weit über das bloße Durchkreuzen der Interessen der Individuen hinaus und der kritische Diskurs kann die ideologischen Rahmenbedingungen nicht mehr durchbrechen. Für Lazzaratos operaistischen Standpunkt ist die gesellschaftliche Spaltung schon absolut und kann durch das Konzept einer Gegenhegemonie auch nicht wirksam bekämpft werden, im Gegenteil dies wäre blanker Zynismus. Fazit und NB: Demokratie und Liberalismus bleiben entgegengesetzt, entgegen allem Anschein und entgegen einem entsprechend konventionalisierten Sprachgebrauch.

⁷⁴ Ebenda, S. 123 f.

5. Epilog: Von der Entstehungsgeschichte und Programmatik des widerständigen Nichtstuns: Foucault, Duchamp und Lazzarato.

Der italienische Operaismus tritt durch seine Verweigerungshaltung und seinen Praktizismus entschiedener auf, als die Kritische Theorie, ist jedoch wie jene am Negativismus, der Anthropozentrik und der Polemik gegen die menschlich-geschichtliche Sekundärnatur orientiert. Bei allem heuristischen Gewinn durch den Bezug auf künstlerische Produktion hält Lazzaratos Essay über Marcel Duchamp an einer anarchistischen und auf die Erscheinungsseite fixierten Position fest – den einen Voluntarismus gegen den anderen des Neoliberalismus zu setzen:

„Die Arbeitsverweigerung ist die vielleicht wichtigste politische Kategorie des italienischen Operaismus. Sie bezieht sich auf die Praktiken des individuellen und kollektiven Kampfes des Massenarbeiters der großen fordistischen Fabriken, die mit ihren Montagebändern und der Vermassung der Arbeiter eine eigenständige Form der Ausbeutung des industriellen Kapitalismus bilden. Die von Duchamp eingeforderte Form der Arbeitsverweigerung ist im Gegensatz dazu eine individuelle Praxis des sich Abziehens von der Arbeitslogik, sie ist ein künstlerisches Verfahren, das die möglichen Verhaltensweisen der Verweigerung angesichts des gegenwärtigen Kapitalismus vorwegnimmt. [...] Andererseits ist Duchamp ein unmittelbarer Zeuge der Integration von Kunst und Künstlern in den Markt als einer anderen, jedoch nicht weniger erschöpfenden Form der Unterwerfung des Lebens unter das Kapital.“⁷⁵

Lazzarato will, wie er sagt *„einen Schritt zu Seite in Hinblick auf die marxistische Tradition machen,⁷⁶* wenn er vermittels des Rechts auf Müßiggang den Tausch, das Eigentum und die Arbeit auflösen will. Doch in Hinblick auf Letzteres ist m. E. Skepsis angebracht, es kann sich nur um eine bestimmte historische und gesellschaftliche Erscheinungsform der Arbeit handeln. Die Arbeit an sich auflösen zu wollen, kann nicht funktionieren und würde nicht zu einem Humanismus, sondern in die Brutalisierung der Bedürfnisse zurückführen, also zu keiner wirklichen Alternative zum Liberalismus. Andererseits kann man Lazzarato auch so verstehen, dass es einer unmittelbaren Operation, wie eines Generalstreiks bedarf, um die Notbremse gegenüber dem liberalistischen Räderwerk zu ziehen und das sicher auch in Hinblick auf den drohenden Untergang aller für den Menschen angemessenen Überlebensbedingungen des Planeten. Denn Marx Option, dass die geschichtliche Produktivitätssteigerung an eine andere Verteilung der gesellschaftlichen Arbeit und damit an mehr Zeit für alle Menschen zur Selbstentfaltung heranführen würde, wird durch die antihumanen Tendenzen des Neoliberalismus nicht bestätigt.

Lazzarato prangert nicht die bloße Entfremdung an, dass die Haut zu Markte getragen werden muss, wie es Marx ausdrückt, sondern in Hinblick auf den antiproduktiven Charakter der Biomacht – die Lebenszeit. Dabei versteht sich das Konzept des Müßiggangs, das er Lafargue entlehnt nicht im Sinne von „Faulheit“, sondern von Muße, eingedenk der Tatsache, dass es nur massenhaft praktikabel wäre, eingedenk der Tatsache, dass sich die Frage nach einer Alternative gar nicht stellt, dass wir nicht gefragt werden. Doch dem damit verbundenen Moralismus entgegen – und die Arbeit hat alle moralischen Institutionen abgelöst, wie Foucault an der Entstehung der Disziplinarmacht und überhaupt die ganze Diskussion um die Biomacht zeigt – führt Lazzarato in seinen jüngsten Interviews aus, wie die Psychoanalyse noch eins nach setzt, damit wir besser funktionieren. Dazu stützt er sich auf die Kronzeugen Foucault, Deleuze und Guattari. Behandelt man den Operaismus als ein Phänomen der Rebellion in Italien – dann vor allem angesichts der massiven Landflucht und der Perspektivlosigkeit. Da mag das von Duchamp angeführte Konzept der Arbeitsverweigerung schon elitär und nihilistisch

⁷⁵ Maurizio Lazzarato: Marcel Duchamp et le refus du travail. Les prairies ordinaires. Paris: 2014, S. 5 wiedergegeben durch Übersetzung der Autorin.

⁷⁶ Ebenda, S. 16.

wirken. Doch an Duchamp interessiert seine instinktsichere und kritische nicht durch die marxistische Schulung hindurchgegangene Abwehrhaltung, sein „seismografisches Verweigerungskonzept“, auch wenn die Verweigerung gegenüber dem Kunstmarkt m. E. Koketterie bleibt, die sich nur erfolgreiche Künstler leisten können. Das Konzept ist jedoch auch im produktiven Sinne zwieschlächtig, denn nicht nur Duchamp geht es um eine andere Form der Arbeit und selbst Lazzarato stellt fest, dass das Nichtstun nur der Ausgangspunkt einer anderen Produktivität ist, wie sie zum Wesen des Menschen gehört. Doch die Verwissenschaftlichung, das Ansinnen, der Gesellschaft die Diagnose der Krise auszustellen hat aus operaischer Sicht gegenüber dem gesellschaftlichen Experiment des Nichtstuns nur Nachteile und stellt die Marx'sche Theorie auf eine falsche Grundlage:

„Die kommunistische Bewegung hatte die Möglichkeit, andere Anthropologien und Ethiken, als die der modernen Arbeitswelt hervorzubringen und andere Prozesse der Subjektwerdung, als die, welche mit der Produktivität verbunden werden.“⁷⁷

Ferner ist Lazzarato im Rahmen seines Essays über Duchamp an der Dekonstruktion einer falschen Identität interessiert, sowie der eines falschen Bewusstseins, wie es sich von den Lebensgrundlagen gelöst hat. Durch seine Verweigerungshaltung und seinen Praktizismus tritt er anders auf, wie die mehrheitlichen Positionen der Kritischen Theorie. So ist „Verweigerung“ nicht gleich „Verweigerung“, sondern zumeist nur eine vorgeschobene Attitüde. Duchamp bezeichnet sich nach den Ausführungen von Lazzarato als Anartist, seine bildnerische Arbeit ist Anästhesie; m. E. handelt es sich um ein Wortspiel mit Anästhetik. Seine Form des Müßiggangs ist eine Form der Askese, mit der er neue Formen von Zeit- und Raumbeziehungen abseits sprachlicher Zuschreibungen und Begriffe erkundet. Sein Rückzugsgebiet ist das *Infra-mince*, auf dem sich die Dialektik von Identität und Nichtidentität entfalten könnte, ein subatomares Experimentierfeld, in dem sich objektive Widersprüche erkunden lassen und die bildnerische Arbeit für die Prozessualität der Bewegung geöffnet wird. Als Beispiel dazu werden die Werke *Nu descendant un escalier* und *Moulin à café* angeführt. In Hinblick auf seine Ready Mades ist Duchamps Verweigerung weniger als Ikonoklasmus denn als Unterwanderung sprachlicher Konventionen zu sehen und damit als dekonstruktive Praxis. Diese ist Umwertung von Denkgewohnheiten und von Denkprozessen, die gewissermaßen zeitungsinvariant enge Kausalitätsvorstellungen wie zugleich kunsthistorische Erwartungshaltungen – somit die darin involvierten Anthropomorphismen hinter sich lassen. Die Offenlegung von Widersprüchen durch den Prozess der bildnerischen Auseinandersetzung, der „Produktion von Flachware“ hält Duchamp, trotz seiner eigenen progressiven und energischen Auseinandersetzung mit seinem zeitgenössischen Umfeld bereits für abgedroschen. So sieht er nur die radikale Lösungsmöglichkeit, die Ready Mades von ihrem sprachlichen und gesellschaftlichen Kontext abzuziehen und ihnen dadurch eine dualistisch-ästhetische, eigenständige Wirklichkeit zuzusprechen. Die Ready-Mades sind behauptend und werden zudem durch neue Zuschreibungen synästhetisch aufgeladen. Eine derartige Machtkritik ist radikal und schöpferisch; sie kann nicht mit dem stereotypen Vorwurf gegen den negativen Allgemeinbegriff, welcher sakrosankt und abstrakt über Adornos Ästhetik schwebt, kurzgeschlossen werden. Duchamp gibt der heutigen Objekt- Aktions und Konzeptkunst ihre Programmatik, schon insofern in seiner Arbeit selbst, aber auch in Hinblick auf Lazzaratos Operaismus die Programmatik gegenüber den Resultaten im Vordergrund steht. Das mag nach Spielwiese klingen, läge nicht in diesem Verzicht auch eine strenge Askese, die eingeübt werden muss und gleichzeitig Bedingung schöpferischer, experimenteller Arbeit ist.

Somit muss man auch nicht wohlwollend vom Müßiggang als „kreativer Auszeit“ sprechen oder diesen gar versuchen zu rechtfertigen, was die Position von Duchamp als Ausgangspunkt

⁷⁷ Ebenda, S. 15.

des Operaismus schmätern würde, sondern von einem „Antihandeln“, dass der für den Menschen ermüdenden und destruktiven Antiproduktivität der Biomacht komplementär entgegen gesetzt ist. Nicht umsonst spricht Duchamp gewissermaßen zu Schulungszwecken von seinen Armen- und Waisenhäusern für Müßiggänger, aus dem die meisten Hospitalisierten sofort wieder weglaufen würden. Zugleich kehrt er damit Foucaults Denkfigur vom *asile*, der bedingten Exklusion (Unterthurner) um. Denn es steht jedem frei, aus Duchamps *asile* wegzulaufen und so weiter zu machen wie bisher. Doch so einfach, nur durch die Bindung an einen Zufluchtsort, den die ästhetische Praxis nun mal darstellt, entkommt man mit Duchamp den Sachzwängen der kapitalistischen Produktion nicht. Vielmehr wird das Klischee vom Müßiggang auch aus Sicht von Lazzarato Urmodell des Humankapitals – Marx spricht von *Robinson auf seiner lichten Insel* – durch die jüngeren Erscheinungsformen des Neoliberalismus ausgewiesen und romantisiert. Diese Romantisierung teilt der Neoliberalismus mit der tatsächlichen Robinsonerzählung und der Romantik in der bildenden Kunst. Das reine Veto gegen die Vereinnahmungssituation durch die ökonomischen Sachzwänge lässt Duchamp nicht gelten, es wäre ein weltfremdes *l'art pour l'art* Prinzip, die Freiheit bliebe abstrakt und auch mit Hegel undialektisch. Richtig wittert Duchamp in dieser inneren oder äußeren Emigration den Sumpf einer neuerlichen Verkultung des Egos, die keine Alternative zur Produktion für den Kunstmarkt darstellt. Der Anartist verweigert sich nicht den Dispositiven der Macht, er setzt sich vielmehr mit ihren Funktionsweisen kritisch auseinander und bleibt dabei ein Grenzgänger.⁷⁸ Man kann im Anartisten auch einen praktischen Kritiker oder praktischen Theoretiker sehen. Seine Kritik ist nicht so analytisch, wie die des theoretischen Kritikers, dafür entfalten sich seine Utopien unmittelbarer und sind m. E. inhaltlicher und am unmittelbaren Leben orientiert gegenüber den fern liegenden Konzepten gesellschaftlicher Veränderungen. So ist von der Aktion des Nichtstuns die Rede, die ihr Vorbild in der Auffassung der räumlich-zeitlichen Beziehungen des *Inframince* hat, philosophisch ausgedrückt: Setzung; praktisch ausgedrückt: Inanspruchnahme einer subjektiven Zeit, einer Simultaneität.⁷⁹ Anders gesagt: Ästhetische Praxis ist nicht Entfernung von der Wirklichkeit, sondern das Offenlegen ihrer (objektiven) Widersprüche und Möglichkeiten. Hier zieht Lazzarato die Parallele zur Ereignishaftigkeit, wie sie bei Deleuze, Guattari und Bergson beschrieben wird. Für die bildnerische Arbeit wird der Prozess wichtig, die Simultaneität von Ereignissen, ihre, wie es Lazzarato ausdrückt *multiplen Ausdehnungen*, für Duchamp ist es wie gesagt das *Inframince* oder in Hinblick auf eine Wortschöpfung von Eisenstein: *die Plasmatizität*.⁸⁰ – Das gegenwärtig von Marxologen so despektierlich behandelte und nie verstandene Konzept vom Gesamtzusammenhang oder besser der Selbstorganisation. Es wird deutlich: Bei dieser Form der Verweigerung handelt es sich nicht um Müßiggang, sondern um eine geistige Haltung, die ein Laboratorium beansprucht. Die Readymades, die dieses Laboratorium hervorbringt, brechen mit bekannten Zuschreibungen und stiften neue raum-zeitliche Korrelate, die zugleich wieder dinglich versiegelt werden, bzw. als behauptende Dinge zugänglich wie unzugänglich gemacht werden. Dabei werden Raum und Zeit, die subjektive Zeit beansprucht, um eine entsprechende Wahl oder Entscheidungen zu treffen, während das Machen nachrangig wird. So bleibt Duchamp als Konzeptkünstler gegenüber jedweder Form schöpferischer Betriebsamkeit, gegenüber dem Kreativitätsmythos skeptisch und setzt auf die gleichsam subjektlosen, verschlüsselten „ich wars nicht“ – Provokationen der Ready-Mades. Wie bei einem Psychotiker, der Befehle oder Stimmen hört, ergreift das Ready-Made von ihm Besitz. Doch die Herausforderung liegt in der poetisch und inhaltlich verdichteten Wahl, der Entkontextualisierung und der subversiven Wiedereinlassung in die Wirklichkeit, daher die Affinität zum Operaismus. Der vermeintliche Müßiggang wird somit höchst doppeldeutig und subversiv aufgeladen. Er ist zugleich das Nirvana, das der Brahmane erreicht,

⁷⁸ Ebenda, S. 23.

⁷⁹ Ebenda.

⁸⁰ Ebenda, S. 25 f.

wenn er die betriebsame Welt hinter sich lässt und heimgeht, sich auf den Eingehen in den Kosmos vorbereitet, wie auch blitzschnelle Intervention und Duchamp verzichtet bewusst auf die Sprache, die ihn enttarnen würde. Vielmehr treten die Titel und Zuschreibungen der Ready-Mades der Kommandostruktur der konventionalisierten Sprache entgegen. Ferner schließt die Praxis der Verweigerung wie hinsichtlich Butlers paradoxem Subjekt m. E. nicht nur einen, wenn auch voluntaristischen und subjektivierten emanzipatorischen Anspruch ein, sondern zugleich einen Schutzmechanismus. Überhaupt stellen Aktivität und Passivität für Duchamp wie Lazzarato nur stereotype Zuschreibungen dar und damit will Ersterer auch eine hierarchische Beziehung zum Betrachter von Bildwerken außer Kraft setzen. Zum einen ist eben nicht nur der visuelle Prozess bestimmend, zum anderen setzt ein Bildwerk immer eine Öffentlichkeit voraus und drückt die Erwartungshaltung einer Bezugnahme aus, Grenzfall ist Beuys soziale Plastik. Auch wenn die Entgrenzung des Werkbegriffs nicht unmittelbar politisch angedacht war, bringt sie Duchamp bereits auf den Weg. Die Herstellung einer Öffentlichkeit wird für ihn zum Gegenbegriff gegen die durch die ökonomischen Sachzwänge und ihre Logik entfremdeten Beziehungen der Individuen. Die Öffentlichkeit ist Gegenöffentlichkeit und auch, wenn er dies nicht so gerne einräumen würde, Teil seines schöpferischen Impulses. Von den Werken, hier durch die Ready-Mades vertreten, soll eine kathartische Wirkung ausgehen, und dies umso mehr, wie sie als Manifest auftreten, die ein dahinter hinter stehendes Subjekt fallen lassen. Die Ready-Mades werden allen Sinneserfahrungen zugänglich gemacht, zugleich bleiben sie – absolut unnütz unzugänglich. Der, oder die, die die Arbeit machen verkehren die Zuschreibungen von Aktivität und Passivität, sie wollen die atomisierten Individuen aus ihrer Verfangenheit in die scheinhafte Rationalität der ökonomischen Sachzwänge herausführen, freilich auch mit allem Eros und Duchamp ist ein Verführer. Jenseits dieser Symbiose bleibt jedoch auch die Wirklichkeit des Kunstmarkts und seine implizit ökonomischen Bewertungen, die zu Lazzaratos Analyse des Finanzkapitals oder der vielmehr unspezifisch agierenden ökonomischen Herrschaft zurückführen. Für die ästhetische Praxis bergen diese Bewertungen nicht nur die Gefahr der Korruptierbarkeit, sondern sie haben höchst paradoxe Konsequenzen. Die Logik der Finanzspekulation und die Eigenlogik des Werkes treffen aufeinander und werden häufig vermischt. Das Geld heckende Geld maskiert sich gerne als Kunst. Diese wird zum Teufelswerk. Duchamp tritt nicht an, um die Ready-Mades zu verkaufen. Wie alle Innovationen können sie jedoch am Markt zu Waren werden. So gestattete er eine begrenzte Anzahl an Kopien seiner Ready-Mades.⁸¹ Diese werden somit erst am Markt zu Kunstwerken im konventionellen Sinne, auch wenn ihrer damit verbundenen fragwürdigen Ästhetisierung weiterhin der anartistische Impuls zugrunde liegt. Gerade die Begrenzung der Publikationen steigert deren Wert. Der Name wird zum Preis. Und dies geschieht, obwohl die Ready-Mades sich explizit gegen die fragwürdige Ästhetisierung durch die Verwertung wandten. Der praktische Kritiker bleibt ein Grenzgänger, der sich der Subjekt-Objekt-Verkehrung nicht vermittels seiner Arbeitsweise entziehen kann. Es mag ein wenig abgeschmackt klingen, wenn Duchamp dieses Schicksal seiner Arbeiten bedauert. Doch es sind gerade die raren Produkte, ihre Unzugänglichkeit, welche die Spekulation auf sich ziehen und ihr Warencharakter resultiert schon aus ihrer hoch abgesicherten Abgrenzung von der bloßen Produktpiraterie.⁸² Duchamp als Brahmane versucht sich dem Markt durch besonders radikale Konzeptionen von Ready-Mades zu entziehen, die ihn als Subjektivität auslöschen. Die Radikalität besteht in der Annäherung an das Nicht-tun, an das gar nichts mehr Machen. Die Ready-Mades werden zu Spuren seiner Auseinandersetzung mit der gegenständlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit. In dem Moment, in dem sie den Markt betreten, unterliegen sie seiner fetischistischen Ästhetisierung, erlöschen aber auch als Kunst – Inframince – Kollaps der Wellenfunktion. Die Ästhetik des Inframince ist auch insofern kommunistisch, so Lazzarato, als sie abseits von Urheberrecht und

⁸¹ Ebenda, S. 38.

⁸² Ebenda, S. 39.

Eigentumstiteln am Gebrauchswert orientiert bleibt, (oder in Hinblick auf die soziale Plastik inhaltlich eine andere Form der Vergesellschaftung anspricht und zugleich formal den Gegensatz zwischen Produzenten und Betrachtern auflöst.) Kunst ist somit ein Scheinbegriff, substituierbar mit dem Verwertungsprozess des Kapitals, während es abseits davon nicht so darauf ankommt, was man produziert, sondern wie man sich zu dieser Vergesellschaftung verhält und hier erfüllt die Ästhetik eine heuristische Funktion. Man kann in ihr auch eine Einübung in eine Lebensform sehen; man muss nicht nur etwas tun, um sich der Verwertung zu widersetzen, (auf die Beschränkungen dieses individuellen Weges wurde verwiesen), sondern das Tun ist das Sein, die Gestaltung des Lebens, die Selbstentfaltung. Diese bleibt hier in dualistischem Gegensatz zur Verweigerung, der Anästhesie, den Nirvana bestehen. Negative Dialektik ist die Bedingung des ästhetischen Handelns, und auch einer legitimierbaren Subjektivität das Nichtstun. Für einen derart metaphysischen Ästhetikbegriff muss ein Künstler alle Präntentionen fallen lassen, sowie er auch eine andere Form von Vergesellschaftung abseits von isolierter privater Produktion ermöglichen könnte. Wenn hier mit Beuys vom Künstler als Medium die Rede ist, dann um die konventionelle Subjektivität entsprechend zu dekonstruieren und um sie für die Kooperation der Individuen zu öffnen. Auch wenn es nur Artefakte sind brechen die Ready-Mades mit allen Formen der Usurpation der kapitalistischen Produktionsweise und ihrer Konzeption einer geschlossenen, sich an der Aneignungslogik transzendierenden Subjektivität. Man kann Duchamp entgegenhalten, er praktiziere Religion. Das ist soweit zutreffend, als er nicht in der Hand hat, was aus seiner Tätigkeit entsteht, was aber im Umkehrschluss bedeutet, dass nicht das Artefakt ihn beherrscht (das wäre die verdinglichende, fetischistische Praxis), sondern er das Artefakt, indem er sich dem Prozess und auch dessen halbbewussten Anteilen überlässt, Selbiges gilt für den Betrachter und überhaupt für ihre wechselseitige Bezugnahme. Die Haltung, die Bezugnahmen stehen im Vordergrund, das dingliche Resultat ist nur ihr Dokument. Insofern evozieren die Ready-Mades eine andere Form der Vergesellschaftung. Wenn Lazzarato hier von der *Umordnung der möglichen (menschlichen) Erfahrung* spricht, kommt dieser Begriff der Umordnung der Systeme und Subsysteme der Natur, der Selbstorganisation im physikalischen Sinne nahe.⁸³ Die politischen Risiken und Nebenwirkungen einer solchen Ästhetik sollten m. E. nicht überbewertet werden, wenngleich der Anartist hinter einem revolutionären Anliegen nicht zurückstehen muss. Die Bedingung des Tuns bleibt das nicht-Tun, die Verweigerung, von der eine kathartische Wirkung ausgeht, was aber als notwendig singulärer Weg – der, wenn auch nicht explizit ausgesprochene, absolute Anspruch an das Experiment, damit es eines ist und damit an die Kreativität – wie als solitär bleibender Weg für eine politische Praxis nicht überzeugen muss. Die Durchführung der damit verbundenen Umwertungen wird doch wohl eher durch das Umschlagen von Ästhetik in eine fetischistische Ästhetisierung auf dem Warenmarkt beschränkt. So bleibt nur die Möglichkeit bestehen, den Begriff der Arbeit mit der ästhetischen Praxis zu konfrontieren und seine Umwertung für ein schöpferisches und selbstbestimmtes Handeln zu erkunden.

⁸³ Ebenda, S. 43.